

# Preiss-Anzeiger

Organ des Verbandes der Maler, Lackierer, Ausstreicher, Tüncher und Weissbinder

Nr. 16

Das Blatt erscheint jede Sonnabend.  
Abonnementpreis 1,50 Pfennig.  
Druck und Erstellung: Gessert, 25,  
Haus zum Schatz, Strelas, S. 226.

Hamburg, den 18. April 1914

Anzeigen kosten die fünfgeschossige Nonnenparallelzelle oder deren Raum 50 Pf. (Der Betrag ist nicht vorher einzutragen).  
Verbandsanzeigen kosten 25 Pf. die Zeile.

28. Jahrg.

## Kreuzkampf und Moral.

Wie uns die Entwicklungsgeschichte lehrt, befinden sich alle sozialgeistigen Erscheinungen in einer fortwährenden Umwandlung. Besonders deutlich zeigt sich diese Umwandlung an dem Entwicklungstypus, den Moral und Recht im Laufe der Jahrhunderte zurückgelegt haben. Weder Moral noch Recht sind etwas Starres, unveränderliches, sie sind vielmehr beständig im Flusse und verändern sich, wenn sich die wirtschaftlichen, sozialen und politischen Verhältnisse ändern. Durchmuth hatten sich moralische und rechtliche Ausdrückungen noch lange nachdem ihnen bereits die wirtschaftlichen Grundlagen unter den Füßen weggerissen sind, dann aber werden sie plötzlich mit überraschender Schnelligkeit gekommen. Dann spricht man von einer Revolution im Gebiete des Rechtes und der Moral.

Wenn man die Entwicklung der Moral mit der des Rechtes vergleicht, so fällt einem ein ganz bedeutender Unterschied auf: die Umwandlung der Moral vollzieht sich fast unmerkbar, gewissermaßen unter der Oberfläche der menschlichen Gesellschaft, während die Umwandlung des Rechtes unter lauten, erbitterten Kämpfen vor sich geht. Auch gegen eine neue Moral sträuben sich viele Menschen, die noch am alten hängen, und sie entkräften sich heftig über die angebliche moralische Verderbnis der neuen Generation, aber die höheren Moraltypen legen sich allmählich durch und man muß sich damit abfinden. Wir erinnern nur an die neue Entwicklungsmoral im Bereich des Wirtschafts- und Geschäftstheorie, die sich in der Abgrenzung mit Notwendigkeit durchsetzt, allen Materialgenügs und Moralpredigten zum Trotz. Gubers aber liegt die Sache, wenn es sich um eine Um- und Neuordnung des Rechtes handelt. Hier hat das neue Recht jederzeit Überwindung zu überwinden, ehe es die Herrschaft antreten kann: es steht auf materielle Interessen, die ihm entgegenstehen; es steht auf materielle, festgefundene Richtungen und Organisationen, die mit Zärtlichkeit um bestehenden festhalten, es steht auch auf eingesetzte Vorurteile, auf Eigentum und Rechtshaber, auf Eigentumssozialismus und alle jene Charaktereigenschaften in der menschlichen Natur, die sich dem Neuen entgegenstellen. So kann sich denn das neue Recht nur auf dem Wege des Kampfes durchsetzen, und in der Tat sind alle rechtlichen Fortschritte: die Befreiung der Sklaverei, die Auflösung der Rassegesellschaft, die Erfahrung des förmlichen Absolutismus durch den modernen Staatsnationalismus usw., nur durch schwere Kämpfe errungen worden, die sich durch Jahrhunderte hindurch ziehen. Sie haben blutige Opfer gefordert und die Gewalt war die Schutzhelferin eines neuen Rechtes. Jedes Recht, jedes das eines Menschen, einer Klasse oder eines Volkes, mußte erst dem Gegner abgerungen werden; sollte ein neues Recht entstehen, so muß das alte über den Haufen geworfen werden. Daraus möge man ermessen, wie töricht jene Leute sind, die den Arbeitern erzählen, sie müsten ohne Kampf sich neue Rechte erwerben. Noch niemals, solange die Welt steht, haben die berobernden Mächte freiwillig auf ein Recht verzichtet, nur gegenunterliegenden und sie vor dem Drängen der empörernden, um ihr Recht kämpfenden Volksschichten zurückgewichen.

Weil die Menschen so schwer kämpfen müssen, um ihr Recht zu erringen und zu behaupten, hängen sie auch mit einer solchen Zärtlichkeit an ihrem Recht. Also, was man sich erkämpft, alles, was für man Opfer gebracht hat, kostet mehr als das, was einem möglich ist den Schatz füllt, und darum vertheidigen die Menschen ihr Recht mit Zärtlichkeit oder Kräfte, wenn man es ihnen rausen oder zerstören will. Aus diesem Grunde wehren sich die modernen Arbeiter auch so energisch gegen jede Schmälerung ihrer Rechte. Die wenigen Rechte, die sie dem Staat und dem Unternehmertum abgetrotzt haben, wollen sie sich nicht nehmen lassen, und es geht jedemmal ein Sturz der

Widerstand durch die Seite, wenn die herrschende Klasse nichts macht, die Vollrechte anzutasten. Man denkt nur an das Koalitionsrecht, die Grundlage und die Wachtdienung aller anderen Rechte. Sicherbar ist dieses Recht der Arbeiterklasse gehandelt worden, so leutele wenigstens die sozialen Menschenart, in Wirklichkeit aber ist es erklämpft worden. Gestaltig wurde das Koalitionsrecht schon vor Jahrzehnten festgelegt, aber es war ein Recht mit dem Galgen daneben; ein Recht, das in der Luft schwiebte. Die Unternehmer wollten es nicht anerkennen, sie maßregelten die Arbeiter, die sich organisierten, mit der Hungerpeitsche trieben sie sie aus der Organisation heraus. Über die Zusammensetzung, fortgeschrittenen Arbeiter setzten sich zur Wehr, sie nahmen die Maßregelungen auf sich und schauten vor keinem Opfer zurück; mit erhöhter Zärtlichkeit verteidigten sie ihr Recht, bis sie es endlich in die Wirklichkeit umsetzen. Jetzt war das Koalitionsrecht zu einer Tatsache geworden. Und darum ist es den Arbeitern so wert und teuer geworden, und batum werben sie wie die Löwen kämpfen, wenn man es ihnen rauben will.

Es ist eine Eigenart des Rechtes, daß es nicht erklämpft, sondern auch fortwährend verteidigt werden muß, weil es bei jeder Gelegenheit von den Gegnern angesetzt wird. So wird denn der Kampf, der ununterbrochene Kampf, zu einer Notwendigkeit, und immer von neuem wieder tritt die Frage an und besagt, ob wir unser Recht behaupten und in den Kampf eintraten, aber ob wir beim Kampfe ausweichen und unser Recht im Stich lassen wollen. Um diese Entscheidung kommen wir nicht herum, wenn unser Recht angegriffen wird, aber wie sie auch ausfallen möge, in jedem Falle fordert sie ein Opfer: entweder wir opfern unser Recht, um Frieden zu halten, oder wir opfern den Frieden, um Recht zu erhalten. Diese Gutscheidung mög und manchmal schwer fallen, weil sie uns aus unserer Ruhe und unserer Bequemlichkeit aufscheucht und unbewohnte Gemahnenheiten über den Haufen remt, aber sie kann getroffen werden, wenn die Stunde droht.

Bei einer solchen Gutscheidung spielen nicht nur materielle Interessen eine Rolle, sondern es sprechen auch moralische Interessen mit. Wie uns die Erfahrung tagtäglich lehrt, stellen die meisten Menschen in einem solchen Falle nicht zärtlich und aufrichtig eine Verehrung darüber an, ob sie in einem Kampfe erreichbaren Erfolg auch die aufgewendeten Kosten und Opfer wert sind, sondern meistens gibt das verdeckte Rechtsgefühl den Ausdruck. Nach dem materiellen Streitobjekt steht auch häufig die Ehre auf dem Spicke, weil die Verleugnung eines Rechtes vor den Verleihern als eine Mißachtung, wenn nicht gar als eine beabsichtigte Schändung aufgefaßt wird. Da wird dann tatsächlich der Rechtswalkampf zu einer Frage der Moral, zu einer Ehrenfrage, hinter der der materielle Wert des Streitgegenstandes fast völlig zurücktritt. Ein Mensch, der Charakter besitzt und ein ausgeprägtes Rechtsgefühl hat, kann und darf es sich einfach nicht gefallen lassen, daß man sein Recht mit Füßen tritt. Er würde sich als charakterloser Feigling vorführen, wollte er ruhig ziehen, wie man ihn erwartet. Daraum entscheidet er sich ohne Bedenken und Zögern für den Kampf, und er legt sein ganzes Ich aufs Spiel, um sein Recht zu verteidigen. Er lacht über den Moralgrundatz, daß man seine Freunde lieben und daß man die faire Waffe hinhalten müsse, wenn man einen Schlag auf die rechte bekommen hat; er hält nicht mehr dem Grundatz des Starken, der auf seinem Recht besteht, und wenn auch die Welt darüber zugrunde gehen sollte.

Auch eine Gruppe von Menschen, die auf ihre Ehre Wert legt, würde sich selbst entsagen, wenn sie auf Freigheit oder Bequemlichkeit auf den Kampf ums Recht verzichten wollte. Die Arbeiterklasse, deren Selbstbewußtsein jetzt Jahrzehnten im Weden begriffen ist, kämpft nicht nur um materielle Interessen, also um rechten Wirtschaftsrechts,

wie man ihr so häufig vorwirft, sondern es ist für sie zu einer Ehrensache geworden, sich gegen eine Rechtslosmachung aufzuhüllen. Abgesehen von den wirtschaftlichen Nachteilen, die mit einer Entziehung verbunden sind, erfordert es schon die gesunde Moral, daß sie ihr Recht verteidigt. Daraus möge man ermessen, welche dreiste Zunutung es ist, wenn man ihr empfiehlt, sie solle den Kampfcharakter abschaffen und auf den Klassenkampf verzichten, statt dessen aber an das Wohlwollen und die Güte ihrer Ausbeuter appellieren. Das moderne Proletariat wird es an sich selbst eine moralische Hinrichtung vollziehen, wenn es beratigen Ratschlägen folgen möchte.

## Löhne und Lebensmittelpreise im Staat Newyork.

Dem eben erschienenen Jahresbericht des Newyorker arbeitsstatistischen Amtes für 1912 ist zu entnehmen, daß der durchschnittliche Tagesverdienst aller gewerkschaftlich organisierten Männer 1912 A. 18,61 (Doll. 3,84) betrug, verglichen mit A. 15,65 1911, A. 13,61 1910 und A. 13,44 1909. In der Gruppe Bau- und Steinbearbeitungs-gewerbe machte der durchschnittliche Tagesverdienst 1912 A. 16,30 (Doll. 3,88) aus, gegen A. 16,05 1911, A. 16,10 1910 und A. 16 1909. Diese Durchschnittsangaben sind auf Grund der tatsächlichen Tagesverdienste der Gewerkschaftsmitglieder im ersten und dritten Quartal eines jeden Jahres berechnet. Das Material wurde dem arbeitsstatistischen Amt von den Gewerkschaftsfreitümern geliefert aus man darf annehmen, daß die Zahlen zutreffend sind, obwohl sie anzeigen, daß von 1909 bis 1912 keine nennenswerte Verbesserung der Lohnverhältnisse stattfand. In manchen Gewerben sind die Durchschnittsverdienste zwar gestiegen, in anderen dagegen sind sie gleich geblieben oder zurückgegangen.

Der durchschnittliche Tagesverdienst der organisierten Maler und Angehöriger verwandter Berufe betrug im Staat Newyork 1912 A. 15,89 (Doll. 3,64), 1911 A. 14,95, 1910 A. 14,70 und 1909 A. 14,82. Noch bedeutender war seit 1909 die Steigerung der Quartalsverdienste der Maler, weil die Arbeitslosigkeit in diesem Zeitraum abnahm und die Zahl der pro Quartal geleisteten Arbeitstage entsprechend stieg.

Die folgende Tabelle veranschaulicht die in den Jahren 1902 bis 1912 eingetretene Erhöhung der durchschnittlichen Tages- und Quartalsverdienste der Maler.

Jahr	Prozentuale Zunahme im Vergleich mit dem Durchschnitt der drei Jahre 1899 bis 1901:	
	Tagesverdienst	Quartalsverdienst
1902.....	8 p. pt.	8 p. pt.
1903.....	7 -	9 -
1904.....	12 -	9 -
1905.....	12 -	15 -
1906.....	12 -	19 -
1907.....	13 -	20 -
1908.....	10 -	6 -
1909.....	13 -	17 -
1910.....	16 -	24 -
1911.....	17 -	22 -
1912.....	20 -	28 -

Zum Jahre 1912 waren die durchschnittlichen Tagesverdienste um 20 p. pt. und die durchschnittlichen Quartalsverdienste um 28 p. pt. höher als in der Periode 1899 bis 1901. Nur im Kreisjahr 1908 erfuhrn sowohl die Tages- wie die Quartalsverdienste eine Reduktion.

Zum ersten und im dritten Quartal 1912 verteilten sich die beruhenden Maler auf gewisse Verdienstklassen wie folgt:

Verdienstklasse	1. Quartal		2. Quartal	
	gebräuchl.	gebräuchl. Schranktl.	gebräuchl.	gebräuchl. Schranktl.
Unter A. 315.....	655	7,1	88	0,8
A. 315 bis 629.....	3647	30,4	841	6,6
- 630 - 944.....	2986	22,9	2958	17,8
- 945 und mehr... 1966	913	9695	76,3	
Zusammen... 9244	100,0	12,727	100,0	

Die ganze Zeit außer Arbeit (arbeitslos, Krank, insowohl wie), waren im Winterquartal 1912 5134 organisierte Newyorker Maler, im Sommerquartal aber bloß 242.

Die Verdiensthöhe ist selbstverständlich in den einzelnen Orten des Staates ungleich; die höchsten Verdienste werden in der Regel in großen Städten, die niedrigsten in kleinen Dörfern verzeichnet. Im Sommerquartal 1912 zum Beispiel schwankte der durchschnittliche Tagesverdienst eines organisierten Malers zwischen A. 10,50 (Doll. 2,50) in den vier Kreisen Perth, Hudson, Kingston und Port Jefferson und

zahl N. 17. Teil 4,01 bis 4,49) in den Bezirken Manhattan, Bronx und Queens der Stadt New York, sowie in den Orten Gedächtnis, New Hyde und Hempstead.

Die Kosten der Lebenshaltung sind in New York entschieden höher als in deutschen Großstädten und Industriebezirken. Der Unterschied liegt weniger in den Nahrungsmittelpreisen als in den Preisen der Wohnungen, der Kleidung und der sonstigen Konsumgüter. Gerade über diese aber liegen keine verlässlichen amtlichen Angaben vor.

Die Gewalt- und Handelskreise wichtiger Nachfragemittel, die im August 1913 in der Stadt New York durch eine amtliche Erhebung ermittelt wurden, stellten sich folgendermaßen pro Kilogramm, wenn nichts anderes angegeben ist:

	Gewaltkreis	Handelskreis
Alkoholisch. Getränke	2,17	2,77
Wurst	1,29	1,85
Schweinefleisch	1,71	2,31
Getrockneter Speck	2,03	2,77
Schichten	1,94	2,96
Schweinefleisch	1,59	1,57
Herrnhuterleute	1,29	2,03
Wurstwaren	—,26	—,34
Frische Fisch, ein Dutzend	1,43	1,89
Butter	2,56	3,09
Käsefleisch	—,18	—,28
Wurst, ein Dutzend	—,34	—,34
Wurst, ein Dutzend	—,43	—,53

Der nach dem Bedarf im Arbeiterhaushalt abgeschätzte Gehaltsanteil der 15 wichtigsten Arten von Nahrungsmitteln lag im ganzen Gebiet der Vereinigten Staaten von 1900 bis 1905, also 13 v. J., von 1910 bis 1912 um 29,9 p. 100 und von 1900 bis 1912 um 51,2 p. 100. Zu den 12 Monaten von Mitte August 1912 bis Mitte August 1913 machte die Preissteigerung 8 v. J. auf.

Eine längere Jahresreihe betreffende Angaben über Preissteigerungen sowohl im Staate New York wie auch nicht veröffentlicht, doch kann man mit Sicherheit sagen, daß die Entwicklung dort nicht viel weniger ausgebildet war als in anderen Teilen der Vereinigten Staaten. In der Gruppe der nordamerikanischen Staaten, zu der New York gehört, beobachtete sich die Steigerung der Nahrungsmittelpreise von 1900 bis 1912 um 48,4 p. 100.

F.

Eine ganz gewaltige Steigerung der Mitgliederzahlen muß in Großbritannien eingetreten sein, doch waren die Zahlen nur für 1911 (3 010 346 beziehungsweise 3 023 173 einschließlich Landarbeiter) erhältlich. Aber nicht einmal ein Viertel davon gehört der dortigen Landeszentrale und damit dem Internationalen Gewerkschaftsbund an. Dazu haben auch einige der außerhalb der englischen Landeszentrale stehenden Gewerkschaften, zum Beispiel die Bergarbeiter, internationale Verbindungen, aber nur beruflicher Art. Wenn gehören sie dem Parlamentarischen Komitee des britischen Gewerkschaftsbundes an, dem über 2 Millionen Gewerkschaftsmitglieder angehören. Von dem Grundlage, daß für jedes Land nur eine Gewerkschaftszentrale anerkannt werden soll, ist dieses Komitee bisher noch nicht zum Eintritt in den Internationalen Gewerkschaftsbund eingeladen worden, obwohl dasselbe eine Konkurrenzorganisation der G. d. o. C. U., des britischen Gewerkschaftsbundes, nicht darstellt und mit diesem und mit der Arbeiterpartei sogar ein gemeinsames Komitee zur Wahrung der gemeinsamen Interessen unterhält. Daher ist es erfreulich, daß auf die Einladung Legiens des Sekretärs des Parlamentarischen Komitees, der Abgeordnete Bowes-Lyon, im Herbst 1913 zum ersten Male an der Internationalen Gewerkschaftskonferenz in Zürich als Gast teilnahm. Hervorhängt führt diese Annäherung mit dem Einverständnis des englischen Gewerkschaftsbundes, recht bald zu einer festen Angleichung an den Internationalen Gewerkschaftsbund. Dann würde der weitaus größere Teil der organisierten Arbeiter dieses Mutterlandes der Gewerkschaftsbewegung der Internationale angehören und der Internationale Gewerkschaftsbund die folge Zahl von zehn Millionen Mitgliedern erreichen.

Seit dem Eröffnen des ersten Internationalen Vertrags ist die Berichterstattung gewiß andauernd besser, umfangreicher, einheitlicher geworden. Das läßt sich beim Durchblättern der sehr umfangreichen Tabelle leicht konstatieren. Auch die zu Vergleichszwecken aller Art so wichtigen statistischen Tabellen werden schon anschaulicher und noch wird nach verschiedenen die vielen Lücken immer mehr befüllt. Ziemlich klar ist die Erfahrung zu sein, daß es sich nicht um burokratische oder politische Spielespieler handelt, sondern daß eine gute und vielseitige Gewerkschaftsstatistik sowohl zur Belebung der Agitation wie vor allen Dingen bei dem inneren und äußeren Aufbau der Organisationen geschickt und unfehlbar Dienste leistet. Nur in einigen Ländern ist entweder die Antipathie gegen jegliche Statistik so groß oder die Bedeutung eigener, vom den Regierungsbehörden unabhängiger Gewerkschaftsstatistiken noch nicht genügend erkannt. Solange nicht auch diese Länder, vor allen Dingen die Vereinigten Staaten, Großbritannien und Frankreich, sich bewußt seien, welche Staatshilfen zu bearbeiten, haben leider auch die internationalen Statistiken des Internationalen Gewerkschaftsbundes nicht den Wert, der ihnen beizumessen wäre, wenn sie jenseits vollständig auf alle Länder erweitert würden.

\*

Nur für 14 Länder kann Beispiel wird die Zahl der organisatorisch jährigen Arbeiter angegeben. Sie betragen in den Vereinigten Staaten 22 234 088 (davon 2 705 351 weibliche), in Großbritannien 18 261 146 (5 305 900), in Deutschland 13 523 391 (4 061 510), in Italien 7 571 166 (2 396 908), in Belgien 2 032 000 (711 000), in Holland 906 648 (28 423), in Schweden 810 000 (125 000), in der Schweiz 800 000 (?), in Finnland 450 000 (?), in Dänemark 459 088 (101 837), in Norwegen 225 250 (25 670), in Rumänien 133 956 (?), in Spanien 40 600 (?). Daraus entfallen auf Großbritannien wie im Vorjahr 3 023 173 (die neuste Angabe ist 3 023 173). Deutschland 3 010 346 (3 010 346). Gewerkschaften und Gewerkschaften 2 705 351 (2 705 351). Dänemark 1 661 412 (1 620 259), Italien 1 300 562 (1 294 423), Österreich 531 911 (496 203), Spanien 211 595 (194 255), Schweden 163 144 (153 089), Finnland 143 824 (142 241), Spanien 121 306 (116 500), Italien 111 366 (16 100), Griechen 100 000 (20 000), Schweden 96 313 (26 112), Spanien 89 975 (53 839), Finnland 25 211 (12 640), Rumänien 9708 (6070), Spanien 7 028 (566), Griechen 5 022 (107) und Spanien 3 419 (885). Außerdem noch diese Gewerkschaften im Süßholz mit rund 19 000, im Neapel mit 10 000, Lissabon mit 4 500 und Salamanca mit rund 10 000. Gewerkschaftsmitglieder, die nicht in einer Gewerkschaftsgruppe sind, sind in Spanien 1 297 1 943, Spanien 1 271 1 848, Griechen 1 267 1 848 und Spanien 1 267 1 848.

\*

Die Jahreseinnahme und -ausgabe aller Gewerkschaften betrug in 15 berichtenden Ländern 190 beziehungsweise 134 Millionen Mark, der Kostenbestand in 15 Ländern sogar 240 Millionen Mark. Hierbei fallen die Angaben besonders aus Großbritannien, Spanien, Griechenland etwas. Von den einzelnen Ausgaben kann jetzt herausgehoben: Reise- und Umsatzunterhaltung 2,96 Milliarden Mark (in ganz 15 Ländern), Arbeitsleistung 21,57 Milliarden Mark (15), Werkunterhaltung 27,78 Milliarden Mark (15), Dienstleistung 9,45 Milliarden Mark (11), Sterbehilfe 12,92 Milliarden Mark. Sonstige Unterhaltungen 2,96 Milliarden Mark. Unterhalungen insgesamt 78,25 Milliarden Mark (15). Sozialversorgungen, Streik- und Unfallversorgungen 35,44 Milliarden Mark (14), Verschwendungen und Abfallprodukte 9,75 Milliarden Mark (14), Spenden 6,96 Milliarden Mark (10), Verwaltungsarbeiten 27,15 Milliarden Mark (14), usw.

Auf die dem Internationalen Gewerkschaftsbund angehörigen Organisationen entfallen von den obigen Summen: Arbeitnehmer 107,56 Milliarden Mark, Arbeitnehmer 61,56 Milliarden Mark. Angestellte 113,30 Milliarden Mark. Sozialer Bereich und Großbetrieb, Griechenland, Italien, Spanien und Vereinigten Staaten, also für über die Hälfte der angeführten Mitglieder nicht aus. Ein Vergleich dieser Zahlen mit den für alle Gewerkschaften gelernten ergibt — und das ist in einem Kreislauf der Erörterungen für die Ressortverbindungen noch erstaunlich —, daß im allgemeinen die mittleren Ausgaben der Organisationen auch ihren niedrigeren Sitzes entsprechen und diesen dem Internationalen Gewerkschaftsbund angehören.

\*

Ein großer Verdienst hat in diesen Erörterungen sicherlich die gewerkschaftlichen Zweigvereinigungen der einzelnen Länder auf. Das geht daraus aus der Entwicklung ihrer angeführten Organisationen hervor. Tiefste bereits vor Mitglied und Zahl in England 10 Gewerkschaften, in Belgien 16, in Deutsch-

land 20, in Rumänien 18 bis 36, in Dänemark und den Vereinigten Staaten 42, in Österreich 54, in Spanien 48 bis 260, in Holland 62 bis 82, in Schweden 84 bis 168, in Kroatien 110, in England 87 beziehungsweise 175, in Finnland 240, in Norwegen 588 Centimes, in Ungarn dagegen 24 p. 100 und in Rumänien 10 p. 100 der Gesamteinnahme der betreffenden Gewerkschaft. Diesen Beitrag entsprechen natürlich auch die Leistungen der einzelnen Landeszentralen. Manche derselben haben die Streifunterstützung in einem gewissen Umfang zentralisiert. So entfallen von der Gesamtausgabe von 1,94 Millionen Mark der englischen Landeszentrale nicht weniger als 1,6 Millionen Mark auf Streiks und Aussperrungen, der Rest auf Drucksachen und Verwaltung, während zum Beispiel die deutsche Landeszentrale, bei einer Gesamtausgabe von M 444 000, allein M 168 000 für Agitation ausgab, das ist mehr als alle anderen berichtenden 18 Landeszentralen zusammengekommen, dagegen gar nichts für Streiks.

\*

Über die Beitragsleistung der einzelnen Mitglieder der den Landeszentralen angehörenden Gewerkschaften wird leider nur aus 9 Ländern mit 8 442 373 Mitgliedern berichtet gegenüber der gleichen Zahl von Ländern mit 8 546 087 Mitgliedern im Vorjahr. Ein Vergleich der Statistiken für 1911 und 1912, der sich leicht ziehen läßt, da die Zahl der erhaltenen Mitglieder annähernd die gleiche blieb, ergibt für die berichtenden Länder erneut eine Wendung zum Bessern, das heißt zu höheren Beiträgen.

Sobald die statistische Berichterstattung weniger Länder aufweist, wird man auch daran gehen, die gesuchten Beitragszahlen in Vergleich zu stellen zu den Leistungen der Gewerkschaften auf den verschiedensten Gebieten. Solche Vergleiche, die für zurzeit nur für einige wenige Länder machen lassen, würden ohne zweifel gräßiges Beweismaterial für die Notwendigkeit und Richtigkeit großer, gut zentralisierter und finanziell kräftiger Gewerkschaften liefern. Aber gerade für die Länder, für welche die Aufzähnung aus früheren Jahren noch gezogen werden muß, wenigstens für einen beträchtlichen Teil der dortigen Gewerkschafter, wie England, Frankreich, Vereinigte Staaten usw., fehlen die erforderlichen Unterlagen dazu noch vollständig. Auch für die meisten anderen statistischen Details ist man in bezug auf diese Länder leider immer noch auf die Statistiken der Regierungen angewiesen, die aber in keinem Falle, auch wenn sie nicht direkt tendenziös sind, den gewerkschaftlichen Beobachtungen genügen können.

Das gilt vornehmlich von den so überaus wichtigen Statistiken über Lohnbewegungen, Streiks und Aussperrungen, Tarifvertragsdauern usw. Es liegt daher sehr im Interesse der Bewegung, wenn auch die Landeszentralen, welche dies bisher unterliegen, einer eigenen G. e. w. r. f. c. f. s. j. a. t. i. s. t. i. ihre Aufmerksamkeit widmen. Erst dann wird es auch dem Internationalen Gewerkschaftsbund möglich sein, eine so sehr nötige internationale Streifstatistik usw. zu bearbeiten.

\*

Der zweite Teil des Bandes, der die internationale Berufsselbstverwaltung behandelt, ist nicht minder wichtig und interessant. Mit Sonderberichten sind diesmal 25 von den bestehenden 32 Sekretariaten gegen 19 im Vorjahr vertreten. Soweit dies nicht schon im vorjährigen Bericht geschehen, berichten sie vornehmlich über die Entwicklung der internationalen Beziehungen in den einzelnen Berufen, im übrigen auch über die wichtigsten Ereignisse des Berichtsjahres.

Dem Bericht des Geistes Legiens entnehmen wir über diese Berufsselbstverwaltung das Folgende:

Die größte Mitgliedszahl weist die internationale Verbindung der Metallarbeiter auf, und zwar mit 1 108 000. Dann folgen die Transportarbeiter mit 881 960, die Handarbeiter mit 893 355, die Fabrikarbeiter mit 898 001, die Schuhdrucker mit 137 451, die Brauereiarbeiter mit 120 802, die Schuhmacher und Ledearbeiter mit 106 600, die Zimmerer mit 89 803, die Steinärbeiter mit 76 000, die Maler mit 72 074, die Weber öffentlicher Betriebe mit 72 026, die Bäder mit 68 681, die Buchbinderei mit 49 908, die Lithographen mit 36 923, die Guzarbeiter mit 39 913, die Glasmacher mit 29 290, die Hotel- und Restaurantangestellten mit 20 629, die Sattler mit 20 119, die Töpfer mit 16 114, die Diamantarbeiter mit 15 212, die Kürschner mit 5863 und schließlich die Friseure mit 4860 Mitgliedern.

Dazu noch allerdings bemerkenswert, daß die erste Stelle der Bergarbeiter gehabt, die rund 1% Millionen Mitglieder zählen sollen. Von ihnen war eine Bekanntmachung der Statistik nicht eingegangen, ebenso wenig den Tiefarbeiter mit rund 800 000 Mitgliedern, von den Schmieden mit rund 100 000, von den Fabrikarbeitern mit rund 50 000, von den Sattlern und Handlungsgesellinnen mit rund 30 000 Mitgliedern. Insgesamt gehören also rund 64 Millionen Gewerkschaftsmitglieder den internationalen Berufsselbstverwaltungen an.

Die weiteste Ausdehnung hat die internationale Organisation der Holzarbeiter, die sich auf 20 Länder erstreckt. Die Schuhdrucker sind in 18, die Transportarbeiter in 17, die Steinärbeiter in 16, die Guzarbeiter und die Lithographen in je 15, die Glasmacher in 14, die Bäder, die Schuhmacher und die Schuhmacher und Ledearbeiter in je 13 und die Maler in 10 Ländern dem internationalen Sekretariat angeschlossen.

Die Ausdehnung der internationalen Verbindung kennt die Zahl der Mitglieder der angeführten Organisationen nicht nur von der Seite des Beobachters eines internationalen Sekretariats, sondern auch von dem Stand und der Entwicklung der gewerkschaftlichen Organisationen eines Berufs in den einzelnen Ländern abhängt. Deswegen die verschiedenen für Berufe Angaben über die Mitgliedschaft der in den internationalen Berufsselbstverwaltungen organisierten Gewerkschaften, wie auch der Maßstab darüber, auf welchen Länder die internationale Verbindung entsprechend.

Das gleiche gilt bezüglich des inneren Maßstabes der internationalen Organisationen. Je leichter gelingt die internationale Organisation, desto bestimmtere Erfahrungen über die gegenwärtige Entwicklung in den

wirtschaftlichen Kämpfen lassen sich treffen. Heute sind, weil die Stärke und Leistungsfähigkeit der beteiligten Organisationen in den einzelnen Ländern sehr verschiedenartig ist, in den meisten internationalen Verbindungen noch keine festen Regeln für die Hilfsaktionen gegeben. Die gegenseitige Unterstützung bei Streiks und Ausperrungen ist hier eine freiwillige. Entsprechend dem organisatorischen Ausbau der einzelnen internationalen Verbündungen ist auch die Beitragshöhe und die Einnahme am Beiträgen sehr verschiedenartig, wie die Tabellen ausweisen. Durch die Höhe der Beiträge wird jedoch nicht nur die Unterstützung in wirtschaftlichen Kämpfen bedingt, sondern auch die sonstigen Einrichtungen der internationalen Berufsssekretariate. Diese geben zum Teil in bestimmten Fällen erscheinende Zeitungen heraus, durch die alle angeschlossenen Organisationen über alle Vorgänge im Berufe unterrichtet werden. Die Handlungsgehilfen, Lithographen, Metallarbeiter, Legilarbeiter und Holzarbeiter haben ein monatlich in drei, zum Teil in vier Sprachen erscheinendes Bulletin. Die Transportarbeiter lassen ihr Blatt vierteljährlich erscheinen, geben aber wöchentlich eine Korrespondenz heraus. Andere internationale Berufsssekretariate lassen ihr Bulletin in längeren Fristen oder nach Bedarf erscheinen. Diese Verschiedenartigkeit der Einrichtungen bedingt eine verschiedene Beitragsberechnung. Sobald die Berichterstattung der internationalen Berufsssekretariate eine vollständige geworden ist, wird es möglich sein, eine Übersicht über die von den einzelnen Sekretariaten getroffenen Einrichtungen und die gegenseitig von den angeschlossenen Organisationen eingegangenen Verpflichtungen zu geben. Bis dahin müssen wir uns mit diesen wenigen allgemeinen Angaben begnügen.

Ziemlichzeitig zeigen diese kurzen Auszüge, wie in allen Berufen und Ländern die Arbeiterschaft sich zu Schutz und Erhalt zusammenfindet und wie erfolgreich sie ihre Organisationen im Sinne des Fortschrittes und der Kultur zu verbreiten versteht. Daher ist das Studium des Berichtsbandes selbst jedem in der Arbeitserziehung Tätigen nur dringend zu empfehlen.

## Die politische Schikanierung der Gewerkschaftsverbände.

Gegen den reaktionären Anschlag des Berliner Polizeipräsidiums gegen die freien Gewerkschaften wendet sich in einem Artikel des „Vorwärts“ vom 6. April der Reichstagabgeordnete Wolfgang Heine. Aus den bemerkenswerten Ausführungen heben wir folgendes hervor:

In den letzten Tagen haben die Berliner Polizeistellen des Deutschen Metallarbeiterverbandes, des Fabrikarbeiterverbandes und des Zimmerarbeiterverbandes sowie die Hauptverwaltungen der zentralisierten Verbände der Transportarbeiter, Holzarbeiter und Landarbeiter die Aufrückerung erhalten, Sitzung und Vorstandsvorgericht einzurichten. Schon einige Wochen vorher war der Bergarbeiterverband durch einen Strafverfahrensurteil in Bochum für politisch erklärt und die Aufnahme von Personen unter 18 Jahren in ihn bestraft worden.

Man will also jetzt die langwierigere und bereitgehaltene Täglinge zugreifen und das Koalitionsrecht der Arbeiter um Gelegenheit des Vereinigungsgesetzes aufzuhängen.

Wenn ich sage, daß niemand bei der Verurteilung des Vereinigungsgesetzes dies für möglich gehalten hätte, so ist das freilich nur mit einer Einschränkung richtig: die Sozialdemokratie hatte dies vorausgesehen; denn sie wußte, daß in dieser Richtung in Preußen alles möglich ist. Deshalb beantragten die Sozialdemokraten in der Kommission, den Begriff des politischen Vereins zu definieren als ein Verein, der bezweckt, durch mündliche Erklärungen in Versammlungen auf die Gesetzgebung des Staates einzutreten.

Das war gewiß kein himmelsstürmender Antrag; denn es war die Bestimmung des preußischen Vereinigungsgesetzes aus der Zeit der Reaktion nach 1848 und der Konservativen. Aber die Mehrheit der Kommission lehnte diese gesetzliche Bindung im Vertrauen auf die Gelegenheit ab. Dasselbe Schicksal hatte ein weiterer Antrag:

Als politisch im Sinne des Vereinigungsgesetzes sind nicht anzusehen die Zwecke, günstige Lohn- und Arbeitsbedingungen für die Teilnehmer oder weitere Kreise zu fordern sowie religiöse Zwecke, auch wenn diese durch Entwicklung auf die Gesetzgebung verfolgt werden.

Die Sozialdemokratie wollte dadurch die Bildungsvereine und Gewerkschaften und das religiöse Leben aus der politischen Betrachtung ausschließen. Die Mehrheit der Kommission aber begnügte sich mit einer Erklärung des Staatssekretärs, daß die tatsächliche Einwirkung auf einzelne öffentliche Angelegenheiten keineswegs genüge, um den betreffenden Verein als politisch dem Vereinigungsgesetz zu unterstellen. Erfordernis sei, daß der Verein die Einwirkung bejewele.

Das jetzige Vorgehen gegen die Gewerkschaften zeigt, welche Werte solche Zusicherungen haben. Die Gewerkschaften sind keine politischen Vereine, sondern bestreben sich auf die in § 152 der Gewerbeordnung festgesetzte Tätigkeit der Einwirkung auf das gewerbliche Arbeitnehmerverhältnis im Wege sozialrechtlichen Vertrages. Gleichwohl bestreiten sie sich auch mit den gleichzeitigen Fragen, die dies Gebiet berühren, momentan mit Wege der gegen das Rechtswesen geplanten Aktionen. Sozialverschärfend machen sie sich hierbei gegenüber den möglichen Bürgervereinen und Freiheiten. Selbstverständlich bedienen sie sich dabei der Unterstützung jener Politiker, welche bereit sind, die Interessen der Gewerkschaften zu vertreten; es ist nicht ihres Schalls, daß das vor allem die Sozialdemokraten sind. Sozialverschärfend kommt das auch in den gesellschaftlichen Nachstellungen zum Ausdruck. Das ist immer so gerecht und kann nur nicht anders sein. Wer behauptet die Gewerkschaften für „politisch“ zu erklären, das enthält eine Nachstellung des Schriftstoffs von Heine und Heidt.

Der Begriff der Gewerkschaften ist und bleibt unpolitisch und liegt auf dem Gebiet des wirtschaftlichen und privaten Lebens. Der sozialrechtlich nach dem

Umfange, der im Verhältnis zu der Gesamtaktivität der Gewerkschaften geradezu winzig ist, benutzen die Gewerkschaften dazu Mittel, welche den Staat und seine Einrichtungen, namentlich seine Gesetzgebung, meist auch nur mittelbar, berühren. Es gehört aber edler preußischer Polizegeist dazu, um zu behaupten, daß diese vereinzelten, das politische Gebiet streifenden Handlungen der eigenen Zweck der Gewerkschaften wären.

Schreitend dafür, wie herlich weit wir es gebracht haben, ist die Erinnerung an eine Entscheidung des Reichsgerichts vom 26. Januar 1892. (Entsch. in Straf., Bd. 22, S. 337.) Damals schon hatte ein Landgericht den auch jetzt wieder von der Polizeiaktion betroffenen Bergarbeiterverband den vereinseiglichen Beschränkungen für politische Vereine unterwerfen wollen, welche übrigens, wie doch hervorgehoben werden muß, nicht entfernt so schädlich waren, wie die des seit 1908 geltenden „liberalen“ Reichsvereinigungsgesetzes. Das Reichsgericht hob dies Urteil auf und sprach frei, indem es sagte:

Die Arbeitsverträge zwischen den Bergwerksbesitzern und Bergarbeitern unterliegen der freien Vereinbarung der Vertragsabschließenden, gehören dem Privatrecht und nicht dem Politik an. Daß diese Verträge unter Umständen in ihren Satzungen, ihren sozialökonomischen Wirkungen oder in den Konflikten, die sie erzeugen, strafrechtliche, öffentlich-rechtliche, sozialpolitische oder rein politische Bedeutung erlangen können, ist unbestreitbar. Das gleiche läßt sich von jedem Vorgange

## Frühlings Erwachen!

Es geht ein Rennen durch Fluß und Wald,  
Ein Säuseln, ein Zittern und Beben;  
Ein Frühlingszögeln, und und sagt,  
Will in mein Herz sich legen,

Dort droben am azurinen Himmelszelt,  
Silberwölkchen, schäumenden Wogen gleich,  
Schweben;  
Macht auf, Ihr Herzen, wie schön wird die Welt,  
Der Frühling beginnt neu zu leben!

Lebt und wede es in Moos und Sezweig,  
Und fäuselnd die Lüste sich regen,  
Ein Rauschen und Wogen geht durch die Welt,  
Dem Licht und der Freiheit entgegen.

Heraus aus dem Dunkel, wo der Tod nur thront,  
Klimps, dem Frühling entgegen;  
Dort, wo das Licht und die Freiheit wohnt,  
Dahin wollen wir uns sehnen!

Und eins wird auch ein Frühling  
Die glühenden Herzen lodern entfachen;  
Dann werden die Völker, die Völker all',  
Zu neuem Leben erwachen.

E. R. H.

des privaten Lebens und jedens privatrechtlichen Verhältnis behaupten. Die Weisheit der von der Vorinstanz vertretenen Gesetzesauslegung führt aber direkt dahin, mit einem Schlag jeden Gewerkschafts- oder Fachverein, jede Verbindung zur Erelongung günstigerer Lohn- und Arbeitsbedingungen, jeden auf Organisation eines Arbeiterausschusses berechneten Verband und ungelehrte auch jeden ähnlichen Verband von Arbeitern den Beschrankungen des § 8 des preußischen Vereinigungsgesetzes (über politische Vereine) ohne weiteres unterzuordnen. Wie damit die in § 152 der Gewerbeordnung gewährte gewerbliche Koalitionsfreiheit noch verträglich sein soll, bleibt unersichtlich.

Ja, wahrhaftig, mit dem Koalitionsrecht sind solche Auslegungsfälle wiewohl unvereinbar. Aber in einem ist das Reichsgericht. Wohl würde logisch die Konsequenz sein, jegliche gewerbliche Koalition von Arbeitern und Arbeitgebern als politisch zu behandeln, praktisch aber zieht das ganze Vorgehen sich partizipisch nur gegen die Koalitionen der Arbeiter, nicht gegen die der Unternehmer, und auch bei den Arbeitern nur gegen die vom Arbeitgebertrum und der Polizei verfolgten Richtungen. Freie und polnische Gewerkschaften werden als politisch behandelt, nicht die christlichen, nicht die unzähligen anderen Vereine, welche zum großen Teile offen Politik treiben, wie Junglandvereine, gelebte Gewerkschaften usw.

Dann könnten dieser Ungerechtigkeit wegen wäre das Vorgehen der Polizei keine gleichgültige Sache. Aber die Einführung der Gewerkschaften zu politischen Vereinen hat auch unmittelbar die schweren praktischen Folgen. In Berlin und andern großen Städten sonst mag es gleichgültig sein, ob die Polizei das Vergehen der Gewerkschaften erkennt. In kleinen Städten, wo sofort die Arbeitgeber alles erfahren, muß in den Polizeialen nicht und bis die Arbeitgeber in die offiziellen Maßregelungen, dem Totschlag und ihrer Wuthkeiten und der Behörden gegenüber viel schimpfen und, kann die Notwendigkeit der Namensgebung gerade die Gründung einer Gewerkschaft verhindern.

Die Hauptaufgabe ist natürlich der Ausschluß der Jugendlichen, die Hälfte der Gewerkschaften den Nachwuchs abzuschließen. Ihre Mutter (Mensingen) hat sich noch neulich im Reichstage zu seinem Wahlkampf zur Jugendlicheinführung des Vereinigungsgesetzes freudig bekannt. Wird er das jetzt noch aufrechterhalten wollen?

Die Arbeiters wissen, was die Sozialdemokratie, was ihre Gewerkschaften für sie macht sind. Sie wissen auch, was die Sozialdemokratie nicht und was die Hand dazu getan hat, es einzugehen und zu unterdrücken...

## Das Koalitionsrecht in Deutschland.

Das Geschrei der Reaktionäre aller Schattierungen über den angeblichen Missbrauch des Koalitionsrechts der Arbeiter in den Gewerkschaften hat der Generalkommission der Gewerkschaften Anlaß gegeben, in einer Schrift, betitelt: „Das Koalitionsrecht in Deutschland“, das auf diesem Gebiet gesammelte Material in interessanter Gegenüberstellung einzelner typischer Fälle vorzuführen. Die Schrift hat einen stattlichen Umfang erlangt, ohne dabei den Anspruch erheben zu können, erschöpfend das Thema erörtert zu haben. Es konnte nur aus der Zahl der vorliegenden Geschichtserscheinungen, die der Verfasser der Schrift, Genosse S. Westküste, geordnet nach ihrem Sachinhalt wiedergibt, ein kleiner Teil zur Gestaltung kommen. Dabei nimmt der Verfasser nur die letzten zwölf Jahre unter die Lupe kritischer Betrachtung. Für die vor 1900 zurückliegende Zeit verweist er auf die aus einem ähnlichen Anlaß damals von dem Vorsitzenden der Generalkommission, C. Legion, herausgegebene Schrift: „Das Koalitionsrecht der deutschen Arbeiter in Theorie und Praxis.“

Man kann sagen, daß sich in diesen zwölf Jahren die Rechtsprechung im arbeiterfeindlichen Sinne stark entwickelt hat. Die Rechtsprechung hat sich bemüht, aus den vorhandenen Fällen heraus immer enger die Fessel für die Vertägung der Arbeiter auf wirtschaftlichem Gebiet zu ziehen. Wenn man dem Verlangen der Unternehmerverbände auf strengere Bestrafung der Arbeiter bei Streitvergehen, Verbot des Streikpoltenstehens, Hindernis der Werbetätigkeit für die Organisation, die große Zahl der außerordentlich harten Gerichtsurteile gegenüberstellt, so muß man über die unerhörte Rücksichtlosigkeit erstaunt sein, mit der noch eine weitere Steigerung dieser arbeiterfeindlichen Tendenz in der Rechtsprechung und Gesetzgebung gefordert wird. Deutlich zeigt dieser Vorgang wieder den gewaltigen Gegensatz zwischen Kapital und Arbeit. Ein Gegensatz, in dem die wirtschaftlichen Machthaber gegenüber den materiellen Interessen alle humanitären Rückichten zum Schweigen bringen. Dabei hat der Verfasser der Schrift durchaus nicht einseitig nur die Urteile zusammengestellt und kritisch besprochen, die ganz offenbar eine einseitige Stellung gegen die Arbeiter zum Ausdruck bringen, sondern er hat auch die Entscheidungen sichtet, die den Anschauungen in Arbeitertreinen und der sozialen Stellung der Arbeiter gerecht werden. Diese Gegenüberstellung ist nicht uninteressant infolge, als sehr bald folge durchaus objektiven Urteile, die hier und da von einem Schöffengericht oder Landgericht gefällt werden, vom Oberlandesgericht oder Reichsgericht eine Remodur erfassen, wie dann auch wieder in der Rechtsprechung des Reichsgerichts solche Schwankungen in der Tendenz sehr leicht sich nachweisen lassen.

Das Koalitionsrecht der Arbeiter wird mit Recht in der Schrift im Hinblick auf die Bestimmungen des § 152 der Gewerbeordnung als eine Belebung der freien wirtschaftlichen Vertägung der Arbeiter erachtet. Was bleibt von diesem Recht noch übrig, wenn wir uns die Mittel der Unternehmerorganisationen, die hier im einzelnen aufgezählt werden, vergegenwärtigen, um die Organisation der Arbeiter zu bekämpfen. Das Kapitel darf mit zu den interessantesten gerechnet werden, die die Schrift enthält. Es werden hier an der Hand eines authentischen Materials alle die vielfachen Mittel aufgeführt, die von den Schwarzmarkern zur Bekämpfung der Gewerkschaftsorganisationen benutzt werden. Es wird die Invalidenrente als eine Legitimation benutzt, um den Arbeiter, der aus dem Streitgebiet kommt, die Einstellung zu verweigern; die Immunität versieht den Arbeiter mit dem sogenannten Verbandsbuch, das nichts anderes ist als die offene Führung einer schwarzen Liste, und die Arbeitsnachweise werden zu Pflichtgegenbüchern. Zählerisch sind die angeführten Maßnahmen über den Zwang, den Austritt aus der Gewerkschaft zu verlangen, um anderseits den Eintritt in die gelben Werkvereine zu erzwingen. Kein Mittel wird untersucht gelassen, dieses Ziel zu erreichen. Aber nicht nur die privaten Unternehmer, auch der Staat stellt eine gleiche Summung an die in seinen Betrieben Beschäftigten. Auch hier ist das Verbleiben auf der Arbeitsstätte verknüpft mit dem Verlangen: Austritt aus der Organisation. Dabei spielt oftmals die Tendenz der Organisation eine untergedrückte Rolle. Man sieht überhaupt in diesen Unternehmungen eine schroffe, abwertende Stellungnahme gegen alle Organisationen der Arbeiter, sofern sie nur aus dem Rahmen eines patriotischen Vergnügungsvereins herausstreiten.

In der Geschichte der deutschen Gewerkschaftsbewegung werden sicherlich die verflossenen zwölf Jahre, die eine so große Zahl von Tendenzen gezeigt haben, keine ungewöhnliche Rolle spielen, sie sind schwere Leidensjahre in der Verfolgung und Leidung gewerkschaftlicher Bestrebungen. Die harten Urteile, die oft wegen ganz unbedeutender Vergehen bei Streiks ausgesprochen werden, wirken in ihrer Begründung, die hier im Wortlaut noch den schriftlichen Urteilen widergegeben werden, wie eine Ausfreiung gegen die kapitalistische Herrschaft. Zug in Verbindung damit steht dann wiederum die Überkreuzung der vollständig verlorenen Rechte in der bürgerlichen Freiheit über angebliche Streitgegenstände. Auch hier ist eine sehr häbliche Zusammenstellung gegeben, die und zeigt, mit welchen ungewöhnlichen Mitteln gegen die Gewerkschaften gekämpft wird, ohne daß solche Verleumdungen trotz aller unzweckhaften Richtstellungen aufzuhören, die Runde durch die bürgerliche Freiheit zu machen. Zu der Freiheit der bürgerlichen Freiheit und des Rechtsgütenverbandes gesellen sich dann leider die Angriffe der geheimen Gewerkschaftsorganisationen, die mit Recht auf die Karde Entwicklung der freien Gewerkschaften blicken.

Unter dem Reichsvereinigungsgesetz ist die Lage über die Handhabung dieses Gesetzes nicht verklärt. Die Gesetze der Gerichte, besonders in Preußen, die Gewerkschaften als politische Vereine mit allen ausgeübten Schwierigkeiten zu belästigen, treibt die sonderbarsten Pläne. Ziemlich



mitglieder nach diesem Prozeß zeigt klar und deutlich, daß innerhalb ihrer eigenen Mitglieder parteilich gegen die Schmuckdauerkontrollen vorgegangen wird. Redner bedauerte dann, bei den zu stellenden Klagen vor dem Tarifamt von den eigenen Kollegen sehr oft ungünstig oder unrichtig informiert zu sein, was sicher unserm Kenomme nicht zum Vorteil gerechte.

Stets schon im vorigen Jahre die Durchführung der allgemeinen Lohn erhöhung auf viele Schwierigkeiten, so ist die schlechte Konjunktur des Herbstes und Winters von einer ganzen Reihe Firmen vom systematischen Herunterdrücken der Löhne benutzt worden, wogegen einzuwirken einerseits die schlechte Konjunktur, andererseits die zahlreichen hier beschäftigten Galizier und Russen keine Möglichkeit boten. Zu einer scharfen Kritik forderte in einer der Tarifamtsitzungen das Verhalten des christlichen Leiters Manlowksi heraus, der gegen den Unparteiischen und unseren Kollegen mit den Arbeitgebern gegen Zahlungen des Mehraufwandes stimmt mit der Begründung, innerhalb 5 km brauche derselbe nicht geahnt zu werden, trotzdem sich aus dem Wortlaut des Tarifvertrages das Gegenteil ergibt. Es genügt nicht von allzu großem Vertrauen, wenn sogar christliche Mitglieder unserm Geschäftsführer schriftliche Vollmacht zur Vertretung vor dem Tarifamt erteilen.

Die allgemeine Lohn erhöhung mit dem 1. März dieses Jahres ist trotz aller Bemühungen immer noch nicht durchgesetzt, in einer größeren Werkstatt in Raitowis gelang dies sogar erst nach langer Arbeitsniederditung. Allerdings tragen hierbei die Kollegen den größten Teil der Schuld selbst, indem sie die Lohn erhöhung weiter energisch fordern, doch die zu diesem Zweck seitens des Verbandes eingerufenen Sitzungen beschließen.

In der nun eingehenden Debatte wurden die Ausschreibungen des Steuerbüros vielfach unterstrichen und verschiedene Beispiele unkollegialen Verhaltens unserer Mitglieder vorgetragen, denen immer noch die selbstbewußte Erziehung fehlt.

Zum nächsten Punkt der Tagesordnung wurde der Vertrag gemeinsam mit den Raitowithen Kollegen die Wahl eines Tarifamtsmitgliedes überwiesen.

Bei den Berichten aus den Bahnhöfen kam allgemein die Schwierigkeit des Handelskrieges zum Ausdruck, wo es immer sehr schwer hält, die notwendigen Kräfte zu finden. Besonders erfreulich hat sich die Bahnhofskantine entwickelt, doch gelingt es auch langsam in den andern Orten, durch Ausbildung neue Mitglieder zu gewinnen. Hierbei läuft die Konjunktur noch immer zu wünschen übrig, doch erhofft man allgemein eine günstige Periode für den Sommer und Herbst.

Unter „Anträgen“ wurde beschlossen, den Vertragsausschuss den einzelnen Bahnhöfen einen Zugang aus den jeweiligen Tarifabrechnungen auszuhindern. Ein Antrag Raitowis, den Sitz der Firma nach dort zu versetzen, wurde ohne größere Debatte abgelehnt. Die Prognose an die Haushaltssicherer sollen in Zukunft vierjährlich ausgezahlt werden.

Eine längere Debatte entspans sich über die finanzielle Lage der Firma, die haben Ausgaben für Person und Fahrzeuge lassen sich leider bei der täglichen Ausdehnung nicht verhindern. Man erhebt bis auf weiteres eine besondere Unterstützung seitens des Hauptverbandes, der die Schwierigkeiten in der Agitation und Entwicklung der Firma immer gerecht geworden ist. Auch Kollege Jäger, der wiederholt in die Debatte eingriff, meinte dieses anerkennt, wenn auch er in Nachprüfung mit den Delegierten den Wunsch aussprach, hier endlich auf eigene Füße zu kommen.

Die Vorarbeiten zur Tarifabrechnung sind momentan weit gestritten. Man hofft einen größeren Teil der Abstimmenden der Organisation zusammen zu bringen. Und hierbei soll wieder die mangelnde Willkür unserer Kollegen zum Ausdruck, da sich immer auf den Geschäftsführer und die wenigen hängenden Kollegen verlassen. Durch rege Agitation und die Anfang Mai hier stattfindenden öffentlichen Versammlungen erhofft man für das zweite Quartal eine Erfahrung der kleinen Organisation. Nach Bekämpfung einiger interner Angelegenheiten wurde nach mehr als siebenstündigem Deutet die anregende Rauferung geschlossen.

Kollegen Obergeschlecht! Erneut ist die Zeit zum weiteren Ausbau der Organisation gekommen, agiert unermüdlich bei allen Gelegenheiten! Wenn jeder auf dem Parkett ist, wird und muß es hier endlich besser werden!

Hamburg. Mitgliederversammlung am 26. März. Die Tagesordnung war beherrscht durch ein recht interessantes Referat des Großen Zug. Hinweis: „Der Organisationsgedanke in der Gegenwart“. Ausgehend davon, daß der Organisationsgedanke es war, der den Aufschwung der Menschheit überhaupt erst bebrachte, aber auch die Urtheile der Philosophie und der Historiographie war, gibt Redner eine Darstellung der geschichtlichen Entwicklung des Organisationsideal, dessen Form und Mittel durch die sich gleichfalls ändernden sozialen und wirtschaftlichen Verhältnisse gegeben war. Im Abschluß sehen wir das Mittel der Organisation ausschließlich von den herrschenden Sozialisten angewandt. Die Entwicklung des Städtebaus zeigt dann ein selbstbewußtes Bürgerdom, das in seinen Häusern und Gärten ein direkt bürgerliches Organisationsideal entwickele, welches das gesamte damalige Wirtschaftsgelehrte beeindruckte. Der einzige geht nur durch und in der Organisation. Anfangs des 14. und anfangs des 15. Jahrhunderts entstanden die Gelehrtenverbände. Aber wenn diese auch wesentliche Beiträge in der Gestaltung der Wissenschaftswelt geleistet, das Ausmaß, das jetzt das ausdrückliche Recht der Rechtsfreiheit auf die Bekämpfung des Aristotelismus, und wie angezeigt. Mit der Selbstbestimmtheit der Bürgerschaft war es vorbei, als sich die Abseihung entzündete, die öffentliche Gewalt auf die Märkte übergang. Die Zehn- und Dreißigjährigen Kriege brachten im englischen und für die verbliebenen Scherze die handwerklichen Nachfrage. Das Kapital verlangte unbedingte Kaufmannschaftsfreiheiten. Es kam die Herrschaft des freien Kaufmännischen Tarifvertrages, der gut offenen Industrieunternehmern sicherte. Diese Periode des Wirtschaftslebens bedeutet die dominante Zeitspanne Deutschland; die darüber befindliche Entwicklung und Fortschritt der politischen Schichten. Weile der Staat sein Handwerk nicht

selbst untergraben, so mußte er das Koalitionsrecht geben. Mit Hilfe dessen ist es der Arbeiterschaft gelungen, innerhalb verhältnismäßig kurzer Zeit einen gewaltigen Umstieg in der Gestaltung des Arbeitsverhältnisses herbeizuführen. Nunmehr war der Arbeiter nicht mehr lediglich Objekt, er war auch Subjekt im Arbeitsvertrag geworden. Nicht der einzelne mehr schloß Verträge ab, dieses geschah durch die Organisation. Gleich tat sich eine schimpferige, neue Aufgabe auf. Zur Erringung von Verbesserungen im Arbeitsvertrag trat die Sorge um deren Durchführung und Erhaltung. Das führte zu bindenden Verträgen, und nunmehr sehen wir den Tarifvertrag zu einem festen Bestandteil des Organisationsgedankens geworden. Das besondere Merkmal der neuen Verträge verhältnisse ist die Rechtssicherheit der Tarifbestimmungen gegenüber der absoluten Willkür im „freien Arbeitsvertrag“. Nichts hat so sehr wie dieser Umstand zur Bedeutung des Selbstgefühls und zur Überwindung des Ansehungsbeispiel Arbeitgeber gewirkt. Wenn weiter bedacht wird, daß durch die Tarifverträge erst das Prinzip der Ordnung ins Gewebe getragen wurde, daß eine Planmäßigkeit in der Lohnbildung möglich wurde, ist man wohl bereit, zu sagen, daß auf seinem Gebiete des Wirtschaftslebens ein solch bedeutsamer Aufschwung zu verzeichnen ist, wie auf dem Gebiete des Arbeitsvertrages. Außerdem wird das bestreiten. In erster Reihe und selbstverständlich von den Unternehmern. Aber auch in unseren Kreisen gibt es Widerspruch. Diese hängen außerdem hängen zumeist unbewußt vielleicht, noch in den Begriffen des „freien Arbeitsvertrages“. Ihnen mangelt die soziale Einsicht, ihren Einzelwillen dem Gemeinkind einzuordnen. So ist deren ganzes Sinnen und Handeln schließlich rückwärtig gerichtet; nicht zuletzt auch aus Mangel geschichtlicher Erfahrung.

Unzureichend ist die Mangel geschichtlicher Erfahrung. Unsere Aufgabe muß es sein, der Unzufriedenheit ein aufwärtsstreßendes Ziel zu geben; wir müssen die Einsicht verbreiten, daß das Heute tiefthoch über dem Einst steht, daß nur die Erkenntnis der Vergangenheit das Erfassen der Gegenwart ermöglicht und die Abwendung des Zukünftigen.

Gewiß nicht restlos können wir unsern Willen im Arbeitsvertrag durchsetzen. Uns gegenüber steht eine starke Arbeitgeberorganisation. Das Ergebnis des Kampfes zwischen diesen beiden Parteien: Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisation, muß notwendigerweise ein Kompromiß sein. Wer mehr will, segnet das Werkzeug der Kapitalherrschaft. Solange dieser besteht, wird unser Arbeitsverhältnis mangelhaft sein. Gewerkschaftliche Arbeit gilt darum letzten Endes auf die Überwindung des Kapitalismus. Somit bedeutet Gewerkschaftsarbeit Sozialismus. Diskussion fand nicht statt. Zur Staatsfeier wird beschlossen, auch in diesem Jahre, wie üblich, den 1. Mai durch Arbeitsschule zu feiern. Dann weist auf die am 22. April stattfindende Vertreterwahl zur Innungskreisliste hin und fordert zu einer fröhlichen Wahltagung auf. Zugleich durch die Meistersversicherungsordnung die Innungsklassen geschichtlich geworden sind, diese aber gleichzeitig von der Innung durchaus unabhängig verhältnislosen werden, müssen wir unsere bisherige Fehde gegen diese Klasse einstellen. Die zur Wahl vom Verband ausgestellte Vorstellungskarte ist die Klasse I. Diese muß platt gehalten werden. Unter „Vorberichtigungen“ kommt die sehr unsachgemäße Aufführung von Auflösungen, besonders von Lohnmeistrüttungen, zur Sprache. Da in letzter Zeit nur einige Fälle ereignet, werden die Kollegen aufgefordert, etwa sich neu ereignende Fälle sofort auf dem Bureau zu melden.

**Kempten.** Hier hat vor kurzem eine von der Januar einberufene Gewerkschaftsversammlung stattgefunden, um die Neuordnung des Betriebsausschusses vorzunehmen. Das Tagungsprotokoll berichtet darüber, daß die Versammlung schwarz befürchtet war, was ganz natürlich ist, da die aufgelöste Gewerkschaft über den Januartag als eine überlebte Sache gesehen. Die Innung wollte auch, um fortsetzungsfähig zu gelten, eine halbstündige Verkürzung der Arbeitzeit herbeiführen, aber ohne jeden Sohnausgleich, und dieses lehnten die anwesenden Kollegen ab. Wie nun vom Obermeister die Ablehnung eines Sohnausgleiches begründet wurde, ist geradezu grotesk. Er rechtfertigte genau wie Herr Steiner bei den Tarifverhandlungen die durchschnittliche Arbeitzeit im Malergewerbe auf sieben bis achttausend Stunden. Daraus (1) sei angezeigt, daß die bessere Innungslinie auch besser ausgenutzt werde, um mehr zu verdienen. Durch den Sohnausgleich würden die Malerarbeiten, weil teurer, weniger werden und dadurch wieder weniger Arbeitgelegenheit vorhanden sein, also sei eine Lohnerhöhung nicht mehr am Platze. Erst aber Arbeitlosigkeit ein, denn werde der höhere Stundenlohn durch weniger Arbeitstunden wieder verloren gehen.“ Diesen jugendpolitischen Rufraum verpasste der Herr Obermeister; ob ihm entgegnet wurde, wissen wir nicht. Die Kollegen mögen aber genau erkennen, was es mit diesen Ausführungen auf sich hat. Steinerlei Lohnerhöhung möglt, da sonst die oben erwähnten Folgen eintreten. Keinen Sohnausgleich bei Verkürzung der Arbeitzeit, sondern bei den letzten Seiten noch Herausförderung des gegenwärtigen Sohnausgleichs.

**Werk Buchholz.** Kollegen Tretet mit aller Energie in die Agitation ein! Die beste Einwoche auf die Seite des Herrn Obermeisters ist die Stärkung der Organisation. Dementsprechend legte eine Versammlung der Malermeister des jungen Werkes, höchstens fünf Monate alt, über die Möglichkeit der Gehilfen wieder vom Sohne gegen, und ebenso jeder darüber sein, doch nun eigentlich hat höhere Preise zu erzielen bei Staat, Kommunen und Privaten. Den Arbeitern aber predigt man, lieber länger zu arbeiten, um mehr zu verdienen. Jeder Kollege mag nun mehr erlernen, was sein Platz ist, wo er hingehört, und das ist unser Verband, der allein in der Lage ist, die Arbeitgeber von jugendpolitischer Blindheit zu führen.

**Aus Unternehmerkreisen.**

Ein Schriftentwurf zur Bekämpfung des Bleiweißverbotes. Wie dem „Vorwärts“ und Brüssel gemeldet wird, verhandeln sich dagegen am 6. April Unternehmer der Fleischindustrie aus Amerika, England, Holland, Frankreich, Belgien und Deutschland.

Land zu einer Verhandlung, um einen Kampf gegen das im Januar 1915 in Frankreich in Kraft tretende Bleiweißverbot und gegen das in Aussicht stehende Bleiweißverbot Belgiens zu organisieren. (Die Kammerkommissionen haben sich bereits im günstigen Sinne für ein Verbot entschieden.)

Wie dies die Herren machen wollen, ist vor der Hand nicht bekannt geworden. Jedoch hat man erfahren, daß eine Abordnung von Mitgliedern des Centralverbandes der Maler und Angestellten, die durch Arbeiten mit Bleiweiß stark oder zu Krüppeln und jedenfalls arbeitsunfähig geworden sind, abgewiesen worden ist. Es waren da Blinde, Gichtkränke, Gelähmte, Lauter Opfer ihres Berufes. Vielleicht wurden sie vom Komitee aus jener nicht seltenen sentimentalen Kapitalistenregung abgewiesen, die auch einmal einen Rotschild zu der Weisung verhängt haben soll, einen Bettsteller hinauszutreiben, „weil er ihm das Herz zerbreche“. Nach dem Hinauswurf der Abordnung der Krüppel haben die Herren wohl ruhig beraten können, wie man gegen die Bleiweißverbotsbewegung international anzugehen habe.

## Eingesandt.

**Decorationsmaler**

Schriftgewandt, für das Bureau einer Malerzeitung gesucht. Aussführliche Offeren mit Gehaltsansprüchen unter M. E. 1154 an Haasenstein & Vogler, M.-G., München.

Da seit einigen Jahren diese oder eine ähnliche laufende Annonce regelmäßig erscheint, fühle ich mich veranlaßt, die Kollegen auf dies Gebot hiermit aufmerksam zu machen. Der Annoncierer ist der Verleger eines hiesigen Malerblattes. Er sucht auch in hiesigen Tageszeitungen Kollegen, natürlich „nur erste Kategorie“ und was sonst der gute Mann noch für Wünsche hat. Es ist aber nur ein alter Geschäftsrival.

Meincher Kollege wird meinen, wenn er ein solches Bureau zu Gesicht bekommt, daß München das reine Eldorado für arbeitslose Maler wäre. Die Sache verhält sich aber anders. Bewirbt sich ein Kollege um diese vielversprechende Stelle, so wird ihm zunächst bekannt gemacht, daß dieselbe besetzt ist und nun erst bekannt gegeben wird, welche Farbe und bietet den Kollegen an, für jeden Malerblatt haushieren zu gehen. Das ist des Budels fern. Über werden wirklich in dem Bureau so viel Kollegen aufgearbeitet?

K. P., München.

Von einem andern Kollegen, der sich um die Stelle beworbt, wird uns in ähnlichen Sinne geschrieben und bemerkt, daß es sich um die Firma Samuel Kleinhardt in München, Blutenburgstraße, also um den Verlag des „Decorationsmaler“ handelt. Es ist das bekanntlich derselbe Verlag, über dessen Geschäftsgedanken wir uns veranlaßt haben, der Generalversammlung in Halle Aufschluß zu geben.

## Gewerkschaftliches.

Die Ausweitung der Plasterer und Maurer in Rheinland-Westfalen hat sich in doppelter Hinsicht als ein vollständiges Fiasko erwiesen: als ein Fiasko der Unternehmerorganisation und als ein Fiasko der christlichen Organisation, die auf Grund des mit ihr abgeschlossenen Tarifvertrages die nötigen Arbeitskräfte stellen sollte und wollte. Von den etwa 1500 beschäftigten Plasterern und Maurern sind gegenwärtig noch keine 400 Mann ausgesperrt. Zu Essen haben zwei Drittel der Männer nicht ausgesperrt; einer davon sperrte seine Leute am Freitag Nachmittag vorher Woche aus, damit er in der Unternehmerversammlung am gleichen Tage erscheinen könnte, er habe ausgesperrt, stellte die Arbeiter am folgenden Tage aber wieder ein. In Köln, wo der alte Tarif noch bis 1. Mai Geltung gehabt hätte, sperrten zwei vorjährige Unternehmer gleichfalls aus, worauf bei allen übrigen Firmen die Arbeit eingestellt wurde, jetzt zum Leidwesen dieser übrigen Firmen, die sich berüllten, teils graphisch zu verschärfen, daß die Ausgesperrten wieder eins gestellt wurden und vollen Schadensersatz erhalten sollten. Es kommen hier 168 Mann in Frage. Den Unternehmern in Köln kam die Sache sehr ungelogen. Bei vielen Unternehmern herrscht übrigens wegen der Ausweitung großer Rücksichtnahme und es ist anzunehmen, daß diese Unternehmer auf eine baldige Verständigung hinarbeiten. Die ersten Verhandlungen, die am Freitag vorher Woche mit dem Verband der Steinseher stattfanden, haben allerdings noch zu keiner Einigung geführt, weil den Steinsehern zugemutet wurde, den mit den Christlichen abgeschlossenen Tarif einfach zu akzeptieren. Das mußte abgelehnt werden, weil dieser Tarif enorme Verschärfungen enthielt. Es ist den Unternehmern, auch denjenigen, die nicht ausgesperrt haben, jetzt ein neuer Tarif entworfen und unterbreitet worden, der das bisherige Entgegenkommen des Verbandes der Steinseher darstellt.

Am schlimmsten — allerdings auch wohl verdient — ist bei der Sache der christlichen Stein- und Steinarbeiterverband unter die Räder gekommen. Dieser hatte den Unternehmern kurz vor der Ausweitung erklärt, daß er in beiden Provinzen 227 Mitglieder gewonnen habe. Als der 1. April herankam, verweigerten aber viele seiner Mitglieder die Unterwerfung des Tarifes und ließen sich mit aussperren. Es stellt sich dabei heraus, daß dieser christliche Verband in beiden Provinzen ebenfalls ein hohes Hundert Mitglieder aufzuweisen hat. Eine ganze Anzahl der christlichen Mitglieder ist inzwischen zur freien Organisation übergetreten, und wenn der Kampf sich noch einige Wochen hinzöggt, was nicht ausgeschlossen ist, so wird wahrscheinlich von der christlichen Plastererorganisation nichts mehr vorhanden sein — als ihr Tarif.

**Die Bekämpfung der wirtschaftlichen Krisen auf die Sozialbewegungen.** Wie jede andere Kriegsführung, so hat sich auch die gewerkschaftliche Kampf immer mehr zu einer Kriegsführung erweitert. Die Strategie besteht bei allem darin, die

Schwankungen der wirtschaftlichen Konjunktur zu beobachten und das Verhalten in allen Maßnahmen danach einzutreten. Daß die Gewerkschaftsführer diese Kriegskunst immer mehr lernen, zeigt ein Blick auf die Lohnbewegungen der letzten Jahre. Mit dem Auf- und Niedergehen des wirtschaftlichen Lebens steht und fällt auch die Zahl und der Umfang der Lohnbewegungen und ihre Erfolge. Nach der amtlichen Statistik der Streiks und Ausperrungen, die soeben auch ihre Ergebnisse für das Jahr 1913 veröffentlicht hat, entwickelten sich die Lohnbewegungen der Arbeiter wie folgt:

Jahr	Zur Verarbeitung Erstellt	Die durchweg verarbeiteten	Die Serien haben		
			treffen Gefahr	teilweise erfolg	leben Erfolg
1904	1870	112480	449	668	733
1905	3223	211418	613	1498	1217
1906	1347	66422	206	437	704
1910	2113	155480	419	908	786
1911	2556	211419	417	1186	883
1912	2510	411414	415	1001	1004
1913	2127	254406	328	932	867

Das Jahr 1905 brachte zum Beispiel eine große Zahl von Zobnbezeugungen, die von verhältnismäßig guten Erfolgen begleitet waren. 1906 war „Obne“, bis die Jahre 1910 bis 1912 wieder Hochkonjunktur sowohl für den Gewürzseegang als auch für die Zobnbezeugungen brachte. Das Jahr 1913 mit seiner wirtschaftlichen Krise brachte einen erheblichen Rückgang der Künste.

Die Aussperrungen der Untersucher zeigen zum Teil eine ungewöhnliche Sturze. Da guten Geschäftsjahren pflegen die Untersucher nicht genug zu dem Mittel der Aussperrung zu greifen, das ihre Petition lädt und so ihre Kräfte schwächt, während sie in Jahren der Krise jede Gelegenheit gern benutzen, die ihnen erlaubt, den Betrieb einzufrieren. Nur 1912 ein Gegenstück der Erfolgsausprägung, so ein Tiefpunkt der Aussperrungsmaßnahmen ebenso 1921. Während allerdings in den Jahren 1918 und 1919 die beiden Parteien parallel gegangen, über zwei Jahre zeigt sich der Unterschied noch in den verdeckten Erwartungen der Kämpfe, wie nachstehende Tabelle zeigt:

Year	Population		Area		Density		Rate		Rate	
	Estimated in thousands	Actual in thousands	Estimated in square miles	Actual in square miles	Estimated per square mile	Actual per square mile	Estimated per thousand	Actual per thousand	Estimated per thousand	Actual per thousand
1904	37	37	21,750	21,750	1,730	1,730	33	33	43	43
1905	38	38	21,750	21,750	1,730	1,730	34	34	36	36
1906	37	37	21,750	21,750	1,730	1,730	33	33	35	35
1907	35	35	21,750	21,750	1,670	1,670	31	31	33	33
1908	33	33	21,750	21,750	1,540	1,540	29	29	31	31
1909	31	31	21,750	21,750	1,450	1,450	27	27	29	29
1910	29	29	21,750	21,750	1,370	1,370	25	25	27	27
1911	27	27	21,750	21,750	1,290	1,290	23	23	25	25
1912	25	25	21,750	21,750	1,210	1,210	21	21	23	23
1913	23	23	21,750	21,750	1,140	1,140	20	20	21	21

Über diese Details der Inspektionen berichtet der Staatsrat zentralen des 15. 1. 19 für die Haushalte und die Finanzlage der Provinz. Hier sind die Ergebnisse ein gründliches in den Jahren der Wirtschaftlichen Krise. (Siehe 1968.) Eine Erhöhung lag in keinem einzigen. Da die Kosten der Reise steigen für die Untersuchung eine umfangreichere und längere Inspektion fordern, die in den Jahren des militärischen Friedens ein Schätzmaß

Der jungen Geschäftsfrauen werden bald die Reihen auch nicht mehr reine Dienstleister. Einige der großen Organisationen haben sich bereits bewußt bezüglich der dem Zweck angepaßten Ausdehnungen der Dienstleistung in den einzelnen Geschäftsbereichen zu feststellen und die Verantwortlichkeiten hierzu zu verteilen. Durch die Räume der arbeitslosigkeitssicheren Dienstleister ist nicht mehr Stolzheit und stolzes als Stolzheit, sondern Erhabenheit und Stolzheit.

Der Sonnenfeuerverbund im Jahre 1913. Die  
größte Stütze, die im allgemeinen das wirtschaftliche  
Sein im Staate zu Reihen brachte, hat eine große Be-  
leidungsstörung auf die Gewerkschaften ausgeübt. Gang  
betriebenes Eisen wurde fast unverkäuflich gehalten. Neu-  
dauer warhalb nicht mit beständiger Spannung der Industrie-  
firma zusammen, nicht aber die große Depression im Ge-  
genwart das Preisniveau abschwören würde; nur doch jensei-  
tig längst Zeit dem Gewerbe ein starker Rückgang  
ausgelöst worden. Wenn man den Ausgaben dieser  
Stimmenzettel glauben sollte, die die Wiederaufbau Württ.  
und das Preisniveau einzigt mit den Einschätzungen des Ver-  
bundes und der Zentralbank vergleichbarer Elemente  
berufen, kann diese Art Bericht des Verbundes angewöhnt

Was zeigt sich, daß der Verlust, den der Verbrauch an Wirtschaftsgütern an veränderten Art, ausführungsweise gezeigt ist. Der Aufschwungswertsteigerung ist von 335 500 auf 338 000, also um 2500 gestiegengekommen. Wenn man bei dieser Zahl noch die Gewinne zieht, also wenn dem Verbraucher eine Rendite und Gewinne, die kein Preissteigerung nachgewiesen können, von Ausgaben abzogen werden kann, dann könnte der Verlust an Wirtschaftsgütern ebenfalls schon zu bestimmen sein. Das zeigt sich auch aus einem Vergleich der Wirtschaftsgüter mit den einzelnen Tätigkeiten. Einmal haben diese beiden einen Anteil an Verlusten zu verursachen. Da einem Verlust eine Erhöhung an der Wirtschaftsgüterrendite gegenübersteht, so dass zwischen Begehrte (Rendite) und Begehrtes bestehende Verluste nicht mehr 2500, sondern 2500 plus 2500 und damit 5000 und darüber noch Wirtschaftsgüter mit dem

auf  $\text{M} 74\,000$  angewachsen. Die Krankenunterstützung ist von  $\text{M} 750\,523$  auf  $\text{M} 1\,025\,840$  gestiegen. Auf den Kopf der Mitglieder berechnet, beträgt die Ausgabe  $\text{M} 8,14$ , sie ist gegen das Vorjahr um  $90 \frac{3}{5}$  gestiegen. Die Unterstützung in Sterbesällen ist von  $\text{M} 190\,134$  auf  $\text{M} 190\,528$  gestiegen. Und nun erst die Unterstützung in besonderen Rotfällen. Sie hat im Jahre 1912  $\text{M} 67\,142$  betragen und im Berichtsjahre wurden  $\text{M} 391\,660$  für diesen Zweck verausgabt. Auch die Ausgaben für gemafzregelte Mitglieder und für Rechtsschutz sind von  $\text{M} 83\,799$  auf  $\text{M} 99\,646$  gewachsen. Wenn man diese Zahlen liest, denkt man einmal an das Gebelfer der Unternehmerpreise über die Vergrödung der Arbeitergesetze. Stein vaterländischer Verein, oder wie er auch heißen mag, wird den Nachweis führen können, sich so um das Wohl seiner Mitglieder gekümmert zu haben; auch wenn er noch so reichlich mit dem Gelde der Unternehmer ausgehalten wird.

Durch die große Tarifbewegung, die der Verband im Berichtsjahr durchzuführen hatte, haben sich auch die Aus-

gaben für Streiks, Verhandlungen und Verbandstage, die zu der Lohnbewegung Stellung zu nehmen hatten, erheblich gesteigert. Sie belaufen sich auf ₩ 1 074 094 und sind rund um eine halbe Million höher als im Jahre 1912. Trotz dieser erheblichen Steigerung der einzelnen Ausgabeposten ist das Verbandsvermögen bedeutend gewachsen. Wenn auch der gleiche Vermögenszuwachs nicht zu vergleichen ist, wie er im Jahre 1912 vorhanden war, wo er ₩ 4 299 739 betragen hat, so ist für das Berichtsjahr doch immerhin ein Zuwachs von ₩ 2 867 369 zu buchen gewesen. Der Vermögensbestand in den Zentralkassen hat sich allerdings um ₩ 109 992 verringert und beträgt zurzeit ₩ 2 621 522. Die Mehrausgabe ist auch hier hauptsächlich auf die außerordentliche Unterstützungsaktion zurückzuführen, die in verschiedenen Zweigvereinen an die arbeitslosen Mitglieder gezahlt worden ist. Das Gesamtvolumen des Verbandes betrug am Schluß des Berichtsjahres ₩ 18 815 501.

Der Verband der Wehrer machte im Jahre 1918 weitere Anstrengungen, um gegen die Weiße und die gelben Befreiungsvereine, besonders im besetzten Jahre, gegen die freigemeinschaftliche Befreiungsorganisation mit allen

Küste verteilt haben. Den gegnerischen Vereinen haben die Weiber nennenswerte Beiträge zur Bekämpfung der Organisationen. Damit jedoch noch nicht genug. In den letzten Monaten haben die Tummlungen die arbeitslosen Weibchen geplündert. Inschriftlich bei der Arbeitsvermittlung zu erfordern, daß sie nicht Mitglied des Zentralverbandes sind und ihm auch nicht beitreten. Die Berliner Innung hat jetzt bei Strafentfernung den organisierten Gesellen und Weibchen der Innungsberufe und bei Arbeitsnachschub jetzt verboten. Das steigende Lerrate konnte der Zentralverband der Weiber keine Mitgliederzahl freigem., sie betrug am Jahresende 1907. Zur Verhinderung der Zahl- und Tarifabschrengungen wurden an 45 Orten 337 Lohnverhandlungen geführt, an denen sich 1000 Betriebsangehörige beteiligt haben. Für 650 Betriebsangehörige wurde eine Verkürzung der Arbeitszeit von 3998 Stunden möglich, und eine Verkürzung für 676 Geissen von  $\text{M} 984,50$  schriftlich erzielt. Für ausserdem 1010 Geissen wurden 100 Veränderungen der Arbeitsverhältnisse verschriebener Art erreicht. Bei allen Tarifabschrengungen wurde darauf geachtet, daß die leistungsfähigen Arbeitsmägnate des Verbandes verhindert werden. Tarifverträge beinhalteten am Jahresende 1905 auf 750 für 3300 Belegschaft. Die Zahl der Tarife wuchs von Tag zu Tag, es kürzlich gegenwärtig 100 in Geltung sein. Die Gefoulemaßnahmen des Verbandes betrugen  $\text{M} 200\,450$ . Die Unterstützungen wurden ergriffen  $\text{M} 31\,025$ , davon allein am Arbeitslofe  $\text{M} 14\,610$ , Staatlichkeit  $\text{M} 11\,000$ .

Seine andere Zielsetzung kann folgende  
Züge aufweisen. Die Organisation hat ihren Mit-  
gliedern nicht nur erhebliche Unterstützungen gewährt,  
sondern auch gegen ihrer Aufgabe entscheidende Verbesserungen  
der sozialen und Arbeitsbedingungen durchgeführt. So hat  
sie hier die Unternehmensverantwortung besonders fort-  
laufende Erfolge Organisation sich in dem ersten Jahre wieder  
zu stellen und den Schritt ergriffen, das für bestehende  
Gewerkschaften nur sie allein als einzige Berufsgewerkschaft  
im Industriegebiet waren kann.

# **Arbeiterversicherung.**

Die Steuererhöhung der Reichsverfassung.  
Die Lüder der Reichsverfassung hatten Ende 1913  
die Bevölkerung um über 2000 Millionen Mark. Von diesem  
Betrage verfügte man nach § 1258 der Reichsverfassung  
nur höchstens ein Drittel im Maße des bei Rechts  
der der Reichsfinanzen eingesetzten Betriebs. Der übrige Teil  
wurde im mehr oder weniger geweisigem Verhältnisse  
eingesetzt werden. Würde man mit dem übrigen Teil zu jolden  
gewissen Verpflichtungen, so ist dann die Geschäftsführung der Re-  
ichsverfassung nicht mehr erlaublich.

Wald einer jungen erbliebenen Rebsorte sind bis Ende des Jahres 1912 aufgrund 1240 Millionen Mark zu gewinnbare Früchte hervorgerufen werden. Speziell ist dabei der Verlust der Gewinnbarkeit eines sehr weit gebrachten Weinreihen Teils, nämlich um 500 Millionen Mark, aufgefallen. Demnach kann die Gewinnbarkeit, Schätzungen, Wollen-

über dem Fluss von Wiedenbrück und Schloß-  
küchen zwischen den großen 40000 Hektaren Wald ent-  
stehen. Wenn man 65 Millionen Hektar auf der Höhe der  
Längen der Wiedenbrücke 2 Hektar pro Hektar zum Er-  
halt eines weiteren neuen Guts 1000 nach auf Millionen  
Hektar vertheilen, dann 65 Millionen Hektar auf der Höhe der  
Wiedenbrücke. Der Flusslauf hat nun 2 bis 400 m². Der  
neue Wald wird ganz 100 Millionen Hektar, nur ein Ge-  
schwisterwald, Wiedenbrückwald und Schloß-ku-  
chenwald gebildet werden. Wenn 10 Millionen  
Hektar am Geschwisterwald 10 Millionen Hektar am Schloß-  
kuchenwald am westlichen Wiedenbrücke werden 20 Millio-  
nen aufglichen werden. Der südliche Teilung der  
Wiedenbrücke kann nun dem Wiedenbrückwald und nicht  
dem Schloßkuchenwald und es kann nicht davon gespro-  
chen werden, daß dieser

Bermögen hat nur 8 Millionen Mark hergegeben. Reichenburg hat nur ~~M~~ 120 000 für diese Zwecke aufgewendet. Zum Bau von Bedingenheimen (Hospizien, Herbergen, Gesellenhäusern usw.) waren 25 Millionen Mark, davon 2½ Millionen Mark außerhalb der Rundelsicherheit hergegeben. Auch hier hatten den größten Teil, nämlich 21 Millionen Mark, Genossenschaften und sonstige gemeinnützige Vereine erhalten. Der Brinsfuß betrug hier 8 bis 4½ p.M.

Bon den Geldern, die Gemeinden empfangen haben entfielen 228 Millionen Mark auf Gemeinden mit weniger als 5000 Einwohner und 338 Millionen Mark auf die größeren Gemeinden. Im Jahre 1900 waren 198 Millionen Mark für gemeinnützige Zwecke und davon 78 Millionen Mark für die Wohnungsfürsorge hergegeben. Die Zu- leihungen haben sich demnach inzwischen verzehnfacht. Das Gesamtvermögen der Träger der Invalidenversicherung hat sich inzwischen nur reichlich verdoppelt.

## Der Unfallzusatz.

Bekanntlich haben die Unfallverlebten unter gewissen Voraussetzungen vom Beginn der fünften Woche bis zum Ablauf der dreizehnten Woche nach Eintritt des Unfalls einen Unfallzuschuß zu beanspruchen. Denselbe setzt der Verunglückte aber nicht, wie vielfach irrtümlich angenommen wird, vom Unternehmer oder von der Berufsgenossenschaft, sondern im fast allen Fällen von der Betriebskasse zu beanspruchen. Nach dem Betriebs- Unfallversicherungsgesetz könnte die Genossenschaften gewährten Unfallzuschuß von dem Unternehmer desjenigen Betriebes, in welchem sich der Unfall ereignet hat, verlangt werden. Auch könnten die Berufsgenossenschaften die dem Unternehmer zölligenden Leistungen ganz oder teilweise statt desselben übernehmen. In diesem Falle hätte der Unternehmer der Berufsgenossenschaft Erfolg zu versetzen. Nach der Steckhaversicherungsordnung sind nunmehr zugleich bei Gewährung des Unfallauschusses Renditionsanträge eingetreten, die nachstehend kurz erläutert werden sollen. zunächst kommt da der § 578 der Steckhaversicherungsordnung im Streitfall der folgenden Musterurkunde:

Soll der Verlehrte auf Grund der Reichsversicherung oder bei einer knappshaftlichen Krankenkasse gegen Krankheit versichert, so sind ihm mindestens die Regelleistungen der Krankenkassen nach § 179 des Krankengesetzes zu gewähren. Dabei beträgt jedoch das Krankengeld vom 1. Januar bis zur fünften Woche nach dem Unfall bis zum Abschluss der dreizehnten Woche mindestens zwei Drittel des in a) gebundenen Grundlohns; es darf nur verlangt werden, wenn der Verlehrte sich den Unfall beim Begehen eines Verbrechens aber vorzüglichem Begehen zugezogen hat. Das Entsprechende gilt auch für das Haushaltsgeld. Schält ein Versicherter gleichzeitig aus einem andern Versicherung Krankengeld, so gilt für die Fütterung des Krankengeldes der § 189 entsprechend. Maßgebend ist für Mitglieder von Gruppenklassen des Grundlohn ihrer Krankenkasse, für Mitglieder von knappshaftlichen Krankenkassen des Grundlohn, der nach § 180 bestimmt ist. Soll der gegen Krankheit Versicherte infolge des Unfalls im Ausland erkannt, so sind die §§ 221, 222 entsprechend anzuwenden.

Reben dem § 573 kommen im vorliegenden Falle auch andere Paragraphen für die Zahlung des Unfallzuschusses in Betracht. Als ein wesentlicher Mangel ist doch wie dort zu bezeichnen, daß aus den Unfallzuschüssen nicht der gewerblichen Arbeiter, nicht aber auch die landwirtschaftlichen Kästner haben. Was nun die Höhe des Unfallzuschusses anbetrifft, so ist hierfür in erster Linie der Grundlohn, das heißt der bisher für die Versicherungen und Krankenkassenstatut festgesetzte durchschnittliche Lohn der Krankenfasse maßgebend. Derselbe konnte am 31. Dezember 1913 im Höchtfalle ₣ 5 betragen; vom 1. Januar 1914 können die Krankenkassen nach der verschiedenen Lohnhöhe der Versicherten den Grundlohn zweiseitig bis zu ₣ 6 festsetzen. Von diesem Grundlohn wird die Hälfte als Krankengeld gezahlt werden, es kann also zu drei Viertel derselben erhöht werden. Angenommen der Grundlohn beträgt ₣ 4, die Kasse zahlt die Hälfte davon (₦ 2) als Krankengeld, dann hat für den Unfallzuschüttungen von der fünften Woche ab eine Erhöhung des Krankengeldes von ₣ 2 auf ₣ 2,66% pro Tag einzutreten. Bei einem Grundlohn von ₣ 5 müßte das Krankengeld ₣ 2,50 betrugen, es wäre von der fünften Woche ab zu ₣ 3,33% zu erhöhen und bei ₣ 6 Grundlohn hätte eine Erhöhung von ₣ 3 auf ₣ 4 einzutreten, falls auch die höheren Höhlen mit die Hälfte des Grundlohnes als Krankengeld gezahlt würden. Bedingt aber das Krankengeld von Kasten an jedem zweiten Drittel des Grundlohns

Dieß nach auch angenommen, der Unfall richte sich nach dem Grundbegriff der Krankenfasse, nach dem tatsächlichen Arbeitsergebnis. Dies liegt zu. Nach dem im § 573 erwähnten § 189 kann die Doppelversicherung die Krankenfasse das Krankengeld nicht länger, doch bezügliche dem Durchschnittsbetrag jenseitigen Arbeitsergebnisses nicht übersteigt. Somit darf das Krankengeld zusammen mit dem Grundsatz bei Unfällen jenen Durchschnittsbetrag nicht überschreiten. Durch die Schaltung der Krankenfasse kann die Abzugung aber auch ganz oder teilweise ausgeschlossen werden. Für die Mitglieder der Griffsasse gegen tritt eine Verabstimmung eingetreten. Die Mitgliederschaften hatten bisher auch schon den Unfallzuschlag zulassen. Ortsliche Sippschaften mögten von der Fassung als mindestens zwei Drittel des orthüblichen Tagessatzes, gesetzlich fixierte Säulen aber zwei Drittel von Altenrätzen nach dem Krankenversicherungsgesetz zugelassen und zulassen. Die Mitglieder der Sippschaften sind jetzt aber mit den Mitgliedern der Griffsasse gleichgestellt; denn für Mitglieder der Griffsasse hat die Schaltung der Krankenfasse unverändert, der nach § 573 auf Grund ihrer verjährungsunempfindlichen Sichtung erlaubt zu mögeln, bei der aber nach § 573 keine Macht und Gewalt haben. Sicherlich mag bei Mitgliedern der Griffschaften das Krankengeld vom Tagessatz Säulen ab mindestens zwei Drittel des Grundbegriffes der Griffsasse, also z.B.

tritt Erhöhung des Haushalts ein, wenn dem Verleihen der Unfallzuschuß gebührt und berechtigte Angehörige vorhanden sind. Da das Haushalt die Hälfte des Krankengeldes und dieses die Hälfte des Grundlohnes betragen muss, so ist also vom Beginn der fünften Woche ab das Haushalt auf ein Drittel des Grundlohnes zu bemessen, natürlich immer vorausgesetzt, daß überhaupt Haushalt zu zahlen ist. — Statutarisch kann nun auch bestimmt werden, daß Versicherten, für die kein Haushalt zu zahlen ist, neben der Krankenpflege ein Krankengeld bis zur Hälfte des geleblichen Betrages zu zahlen werden kann. In diesem Falle würde dann ein durch Unfall Erkrankter von der fünften Woche ab ein Drittel des Grundlohnes erhalten.

Was nun noch die im § 578 erwähnten §§ 221 und 222 betrifft, so erhält hier nach einem im Ausland erkrankten Versicherer, solange er seines Zustandes wegen nicht ins Inland zurückkehren kann, die ihm von seiner Kasse zu leistenden Leistungen vom Arbeitgeber. Dieser erhält von der Krankenkasse Entschädigung seiner Auslagen. Liegt ein Unfall vor, so hat der Unternehmer auch den Unfallzuschuß mit zu zahlen. Gehört ein der Unfallversicherung unterliegender Verleihter keiner Krankenkasse an, dann hat der Unternehmer ihm für die ersten dreizehn Wochen Krankenhilfe zu gewähren. Dem Unternehmer fällt dann ebenfalls der Unfallzuschuß zur Last.

Zum Schluss sei nun noch darauf hingewiesen, daß das, was die Krankenkassen am Unfallzuschuß zu zahlen haben, vom Unternehmer zurückfordern können, wenn der Verleihter über die dreizehnte Woche hinaus nicht geschädigt bleibt. Wird dem Verleihter aber über die dreizehnte Woche hinaus Entschädigung gewährt, dann hat jetzt die Berufsgenossenschaft der Krankenkasse den Unfallzuschuß zu zahlen. Natürlich können die Berufsgenossenschaften auch den Unternehmer entlasten und in allen Fällen den Unfallzuschuß übernehmen.

G.

## Sozialpolitisches.

**Die Tarifverträge im In- und Auslande.** In dem vom Kaiserlichen Statistischen Amt herausgegebenen Werk über die Tarifverträge im Deutschen Reich Ende des Jahres 1912 war auch eine Übersicht über den Stand der Bewegung in einigen anderen Ländern gegeben. Im "Arbeitsblatt" wird nun diese Übersicht, die sich auf Großbritannien, Schweden, Österreich und Frankreich erstreckt, noch durch einige neuere Zahlen ergänzt und außerdem eine französische erschienene Statistik der Tarifverträge in den Niederlanden nach dem Stande vom 1. Januar 1911 hinzugefügt. Von den mitgeteilten Zahlen geben die für Deutschland, Großbritannien, Schweden und die Niederlande den Bestand wieder, während für Österreich und Frankreich nur Statistiken der in den beiden Berichtsjahren 1910 und 1911 in Kraft getretenen Verträge vorliegen.

Zu einer Gegenüberstellung eignen sich daher nur die Ziffern der ersten genannten Länder. Sie zeigen folgendes Bild:

Land	Jahr	tarif. betreffende Betriebe	Betriebe	Personen
Deutschland	1912	10 729	155 920	1 574 295
Großbritannien	1910	1 698	—	2 400 000
Schweden	1912	1 457	8 240	236 283
Niederlande	1910	31	1 119	23 000

Die ständige Verbreitung hat also das Tarifverständnis in Großbritannien gefunden, obwohl die Zahl der Verträge selbst dort längst nicht so groß ist wie in Deutschland. Besonders groß ist die Anzahl der tariflich gebundenen Arbeiter im britischen Bergbau (900 000), während Deutschland und die Niederlande überhaupt keine Tarifverträge in dieser Gruppe haben. In England folgen dann an zweiter Stelle das Bekleidungsgewerbe mit 600 000 tariflich erschienenen Arbeitern, sodann die Textilindustrie mit 400 000 und die Metall- und Maschinenindustrie sonst Schiffsbau mit 250 000 Arbeitern. In Deutschland hat das Tarifverständnis die größte Ausbreitung im Bergbau genommen, wo 600 000 Arbeiter unter tariflich geregelten Arbeitsbedingungen stehen. Hier folgt die Metall- und Maschinenindustrie mit 200 000 solcher Arbeiter, die Holzindustrie mit 165 000, das Bekleidungsgewerbe mit 140 000 usw. Relativ am häufigsten tariflich geregelt ist in Deutschland beläufig das Buchdruckergewerbe. Schweden hat ähnlich wie Deutschland, in den meisten Gruppen Tarifverträge zwischen Unternehmern und Arbeitern. Am häufigsten vertreten ist hier die Metall- und Maschinenindustrie, der ja in diesem Lande überhaupt eine herausgehende Bedeutung kommt und in der rund 70 000 Arbeiter tariflich gebunden sind. In den Niederlanden endlich ist es die Diamantindustrie, die nachgeweise die größte Zahl der unter tariflichen Arbeitsbedingungen stehenden Arbeiter (10 200) aufweist.

In Österreich sind in den Jahren 1910 und 1911 1429 Tarife für 26 209 Betriebe mit 222 329 Arbeitern geschlossen worden. Auch hier steht die Metall- und Maschinenindustrie mit 45 500 tariflich erschienenen Arbeitern an erster Stelle. Sie wird aber beinahe vom Baumgewerbe mit 44 700 solcher Arbeiter erreicht. In der Textilindustrie wurden in den beiden genannten Jahren für 11 500 Arbeiter die Arbeitsbedingungen tariflich geregelt. Im Bergbau wurden überhaupt keine Verträge geschlossen. Für Österreich endlich liegen nur die Angaben über die Anzahl der Tarifverträge selbst vor. Es wurden in den Jahren 1910 und 1911 454 solche Verträge geschlossen, von denen 43 galt auf das Baumgewerbe, 18 galt auf die Hand- und Forstwirtschaft, 8,2 p.ßt. auf das Verkehrsverkehr, 2,2 p.ßt. auf den Bergbau usw. fielen.

## Verschiedenes.

**Die Deutschen Arbeiter-Stenographen-Gesellschaften** haben sich zu einem Kartell mit dem Sitz in Berlin zusammengeschlossen, das den Zweck hat, die Verbreitung und Pflege der Stenographie, dieses wichtigen Bildungsgebäudes, in der deutschen Arbeiterschaft unter Aus-

schaltung aller Systemstreites zu fördern. Alle in Deutschland bestehenden Arbeiter-Stenographenverbände für bestimmte Systeme haben sich in diesem intersystemalen Kartell zusammengeschlossen, und zwar: Der deutsche Arbeiter-Stenographenbund, Systeme (Verbandsleitung: G. Richter, Burgheim bei Fahr i. W.); der Arbeiter-Stenographen-Verband Stolze-Schreiber (Verbandsleitung: Fritz Hagenow, Hamburg 26, Grüner Weg 17); der Moller'sche Arbeiter-Stenographenbund (Verbandsleitung: Richard Wolf, Berlin-Pankow, Nordbahnhofstraße 8); der deutsche Arbeiter-Stenographenbund (Stenographie) (Verbandsleitung: Karl Behner, Mannheim, Bellenstraße 56); der Arbeiter-Stenographen-Verband für Nationalsteno (Verbandsleitung: Paul Grosemann, Gotha, Gladbachstraße 1).

**Vorsitzender** des Kartellausschusses ist Genosse Oskar Schlaier, Berlin-Tempelhof, Kaiserin-Augusta-Straße 70 (Stolze-Schreiber), an den alle Zuschriften zu richten sind. Schriftführer ist Genosse R. Wolf, Berlin-Pankow (Moller); Kassierer ist Genosse Eugen Burghardt, Neufölln, Herrfurthstraße 23, der alle Geldsendungen für den Kartellausschuss entgegennimmt. Der Ausschuss besitzt sich zurzeit mit der Aufnahme einer Statistik über alle ihm angeschlossenen Arbeiter-Stenographenverbände, und er willkt für den örtlichen Zusammenschluß der Mitgliedschaft der einzelnen Verbände in allen Orten, in denen mehrere Systemverbände vertreten sind. Auf Grund dieses Wirkens haben sich in Berlin bereits die Mitgliedschaften der Verbände von Freunds, Stolze-Schreiber und Moller zu einem Ortstkartell zusammengeschlossen. Mit den Arbeiter-Stenographenverbänden nach Gabeisberger und Haumann in Österreich steht der Ausschuss, dessen Arbeitsfeld das deutsche Sprachgebiet ist, in ständiger Füllung. Zur Förderung der stenographischen Einheitsbestrebungen veranstaltet der Ausschuss für seine Mitglieder Einführungskurse in die verschiedenen deutschen Schreibsystems.

**Gegen die Tätigkeit der Künstler.** Der bekannte Bildhauer und Lehrer an der Dresdner Kunsthochschule, Professor Georg Wrba, hat kürzlich sein Amt niedergelegt und gedient nach München überzufiedeln. Dieser plötzliche Entschluß des Künstlers hängt damit zusammen, daß Wrba durch eine Förderung Professor Westelmehrs seiner Meinung nach überzeugt wurde. Während Professor Wrba bereits acht Jahre an der Dresdner Kunsthochschule wirkte, ist Professor Westelmeyer nur zwei Jahre an der Akademie und wurde jetzt zum Geheimen Hofrat mit einem Dienstgrad ernannt, nachdem er einen Ruf als Stadtbaudirektor nach Hannover abgelehnt hatte. Zu diesem Vorfall äußert sich nun Professor Cornelius Gurkitt in den "Dresdner Neuesten Nachrichten" in scharfer Weise, indem er sich sehr stark gegen die Tätigkeit des Künstlers wendet. Es heißt in diesem Artikel Gurkitt unter anderm: „Es muß gesagt sein, daß bei unsrer Künstlern heute eine Sucht nach höchster und höchster Anerkennung eingetragen ist, die mit dem Besen der Kunst nichts zu tun hat. Rant einem in allen Kulturständen anerkannten Grundabstand es Pflicht des Staates, die Kunst zu fördern, nicht Pflicht des Staates aber ist es, in die Rangordnung eines Künstlers einzutreten. Gedankenlos ist es, wenn die Künstler in ein Kunstbeamtenamt übergeführt werden. So werblich es für jeden Staatsbeamten sein mag, wenn die Kremserung der oberen Stelle ihr in einen höheren Dienstgrad führt, so darüber auch der Künstler, Techniker oder Gelehrte die Ewigkeit annimmt, die der persönliche Einfluß des Monarchen ihm zuteilt werden läßt, so wenig richtig ist es, das System der Beamtenhaft auf die Künstler zu übertragen, deren Hauptkraft nicht der Unterricht und die Lehrtätigkeit in der Kunst ist, sondern das freie Schaffen. Künstlerische oder wissenschaftliche Leistungen können nie auf dienstlichem Wege erzielt werden. Die Gelehrten, Techniker und Künstler, die neben ihrer freien Tätigkeit ein öffentliches Amt annehmen, sollten sich damit befriedigen, die Künstebezeichnung ihrem Namen beizufügen, als Lehrer der und der Kunst. Den Stolz einer solchen Würdigung haben leider die Dresdner Akademieprofessoren, wenigstens zum Tell, nicht. Man sieht sie eifrig nach jenen Dingen streben, die in früheren Zeiten mit Recht dem Beamten vorbehalten waren. Sie stellen ancheinend den Titel hoch über eine andere Anerkennung. Sie suchen, wie leider viele andere auch, nach Ordensbändern und einer Rente mehr auf der Bissienkarte. Es ist ja leider ein allgemeiner Fehler der deutschen Akademien, daß sie es zulassen, wenn bei ihnen von einer amtlichen Stelle durch Ernennungen eine Klassifikation eingeführt wird. Die Leistungen der Kunst und Wissenschaft können von einer Behörde nie maßgebend beurteilt werden. Deshalb ist doch zu wünschen, daß Orden und Titel nur als Zeichen dafür dienen werden, daß ihre Träger in einem öffentlichen Amt dauernd und ohne sich etwas zuschulden kommen zu lassen, wirken, das heißt also, die Ernennungen werden erteilt für diese Männer lediglich in ihrer Eigenschaft als Lehrbeamte, für langjährige Pflichterfüllung. Wenn aber ein Durchschnitt in einem Berufe weniger Erfahrung findet als in einem andern, so ändert sich die Schlagzeile durch eine Erweiterung des Grundmeister insfern, als die Erwartung für den andern als zu groß je empfunden wird.“

**Neues für Briefmarkensammler.** Soeben gelangten die neuen bayerischen Königsmarken zur Ausgabe. Der Schöpfer der neuen Marken ist der königliche Kunstmaler Franziskus Waller Ziller. Auf die Ausführung der herzlich wirtenden Marken, die in dem neuen Negativverfahren hergestellt sind, hat Sehrer große Sorgfalt verwendet. Bei Betrachtung der Marken wird man jedoch an die alten schönen Ausführungen der Niederlande erinnert. Die Marken sind auf drei verschiedene Größen und Typen beschränkt. Die niederen Werte zeigen in kreisförmigen Rahmen den König in früheren Jahren mit Krone und der höhern Werte das Bild des Königs aus neuerer Zeit in ovalen Rahmen teils mit, teils ohne Vorbeideckung. Sämtliche Werte tragen unterhalb des Porträts die Jahreszahlen in lateinischen Ziffern. Die Farben sind 3 g braun, 5 g grün, 10 g rot, 20 g blau, 25 g grau,

30 g orange, 40 g oliv, 50 g rotbraun, 60 g blaugrün, 80 g violet, 110 g braun, 120 g violett, 130 g rot, 150 g dunkelblau, 160 g dunkelgrün und 170 g dunkelbraun. Die niederen Werte zeigen wagrechte und die höheren senkrechte Wasserzeichen. Neben den neuen Briefmarken verdienen noch die neuen Postkarten, Kartenbriefe und Postanweisungen erwähnt zu werden, wozu den Entwurf Professor Otto Hupp lieferte. Das bayerische Wappen liegt hier als Modell zugrunde und die verwendete neue gotische Schrift nimmt sich vorzüglich aus. Neu ist auch die Umröhrung. Alle Briefmarken finden in dem bekannten Schaubriefmarkenalbum, das regelmäßig im Herbst jedes Jahres in neuer Auflage erscheint, Aufnahme. Der Verlag C. F. Süde, Leipzig, stellt den Abonnenten unseres Blattes das betreffende Albumblatt mit dem neuen Markenext gegen Einwendung von 20 g für Porto und Verpackung gratis zur Verfügung. Trotz der Ausgaben der neuen Marken bleiben die Regentenmarken noch im Verkehr, und zwar so lange, bis alle Vorräte aufgebraucht sind. Neue Marken werden zunächst nur auf ausdrückliches Verlangen abgegeben.

## Vom Ausland.

**Oesterreich.** Nach Brüggen in Tirol, wo die Kollegen in einer Lohnbewegung stehen, ist Zugestraße ferner zu halten. — In Mährisch-Ostrau wurde wieder ein Tarifvertrag bis 1917 geltend abgeschlossen. Ebenso kam für die Maler, Radierer und Anstreicher in Göttmann ein Tarif zu Stande, der bis 1. Januar 1919 Gültigkeit hat. Die Mindestlöhne betragen für Maler und Radierer unter 20 Jahren 40 Heller, für Gehilfen über 20 Jahren 44 Heller pro Stunde; während der Vertragsdauer steigen diese Löhne um je 1 Heller pro Stunde. Auch für die sonstigen Punkte, Überstunden, Sonntags-, Land- und Fassadenarbeiten usw., sind Bestimmungen festgelegt.

**Kroatien.** Nach Ugram muß der Zugang von Malern, Künstlern und Radierern streng ferngehalten werden.

**Bosnien.** In Serajewo stehen die Kollegen in einer Lohnbewegung.

**Belgien.** Die belgischen Malermeister glauben ein neues Mittel zur Verhinderung von Streiks gefunden zu haben. Sie haben beschlossen, in Zukunft allgemein allen Arbeitern nach dem vierten Dienstjahr im gleichen Betriebe eine "Treuzeulage" von 2 Centimes pro Stunde zu zahlen. Die Löhne der Malergesellen in Belgien sind noch im allgemeinen sehr niedrig, so daß selbst für diejenigen wenigen Kollegen, die das Glück haben, vier Jahre in einem Betrieb arbeiten zu können, die "Treuzeulage" eine sehr ungenügende ist. So betragen die Stundenlöhne der Maler in Antwerpen 44 Centimes pro Stunde, in Brüssel 40 bis 50 Centimes, in Gent 43 Centimes, in Aalst 40 Centimes, in Mortsel 38 bis 40 Centimes, in Meerlen 40 Centimes, in Blankenberghe 38 bis 40 Centimes, in Brugge 38 Centimes und in Ostende 37 bis 40 Centimes.

**Das erste Jahr der englischen Arbeitslosenversicherung.** Durch das Nationale Sicherungsgesetz vom Jahre 1911 ist in Großbritannien auch eine Arbeitslosenversicherung geschaffen worden, die mit dem 1. Januar 1913 in Kraft trat. Die Versicherung ist für alle über 16 Jahre alten Arbeiter im Bauwesen, Maschinenbau, Schiff- und Waggonbau, Eisengieherei und Sägemühle obligatorisch und umfaßt damit von den insgesamt 14 Millionen englischen Lohnarbeitern 2,5 Millionen. Außerdem besteht für alle nicht unter die Zwangsversicherung fallenden Berufvereine, die an ihre Mitglieder sachungsgemäß Arbeitslosenunterstützung gewähren, die Möglichkeit der freiwilligen Versicherung. Es kommen hier 275 Vereine mit 1,1 Millionen Mitgliedern in Betracht.

Bei der Zwangsversicherung belaufen sich die Wochenbeiträge auf 40 g, von denen die Arbeiter und die Arbeitgeber je die Hälfte zu zahlen haben. Dazu kommt ein Stadtzuschuß in Höhe von einem Drittel der Jahresbeitragssumme. Bei der freiwilligen Versicherung bestehen die staatlichen Leistungen in der Ausstattung von einem Sechstel der Vereinsjahresleistung, sofern die Wochenunterstützung 12 nicht übersteigt. Zur Durchführung der Versicherung ist ein nationaler Arbeitslosenfonds von 32 Millionen Mark gegründet worden. Die Leistungen der Zwangsversicherung bestehen in 1/7 Wochenunterstützung, die von der zweiten bis zur fünfzehnten Woche der Arbeitslosigkeit in einem Jahre gezahlt werden. Bedingung für die Unterstützung ist, daß der Versicherte die letzten fünf Jahre in einem versicherungspflichtigen Berufe mindestens je 26 Wochen gearbeitet hat, daß er ferner weder durch Streik noch durch eigenes Verschulden arbeitslos geworden ist und daß er endlich keine gleichwertige Arbeit durch den Arbeitsnachweis zu gewiesen erhält. Arbeitslose unter 17 Jahren erhalten keine, 17- bis 18-jährige die halbe Unterstützung.

Der Jacob in der "Labour Gazette" veröffentlichte Bericht über das am 17. Januar abgelaufene erste Jahr der Versicherung teilt mit, daß bis zu diesem Zeitpunkt 2 202 321 Sicherungsbücher ausgegeben wurden, davon 110 000 an Jugendliche und über 2000 an Frauen. Von den Versicherten waren 1 431 722 = 63 p.ßt. gelehrte und 58 622 = 37 p.ßt. ungelerte Arbeiter. 35,8 p.ßt. der Versicherten entfielen dabei auf die Eisen- und Metallindustrie, 34,4 p.ßt. auf das Bauwesen und weitere 11 p.ßt. auf den Schiffsbau. Es wurden insgesamt 1 144 213 Anträge auf Unterstützung gestellt. So daß im Durchschnitt auf je 100 Versicherte 50 Fälle von Arbeitslosigkeit entfielen. Und zwar wurden 72 p.ßt. der Anträge auf Grund der Zwangsversicherung und 28 von Berufsvereinigungen gestellt. Von den Anträgen wurden 102 000 = 9 p.ßt. abgewiesen, und zwar zum größten Teil, weil die Petruenden die Arbeit durch eigene Schuld oder einen Streik verloren hatten, zu einem Drittel, weil sie während der letzten fünf Jahre nicht die benötigte

Anzahl von Beschäftigungswegen in einem versicherungspflichtigen Gewerbe nachweisen konnten. Zu 1012213 Fällen oder 91 vgl. wurde die Unterstützung gewährt. Es wurden insgesamt A 9954500 gezahlt, so daß also auf den einzelnen Fall etwas über A 9 Unterstützung kamen. 74 vgl. der Gesamtbetrag wurde dabei an die direkt und 26 vgl. an die durch ihre Organisationen um Unterstützung machbaren Arbeitslosen bezahlt. Der niedrigste Wochentrag in Höhe von A 96400 entfiel auf die erste Januarwoche, der höchste in Höhe von A 405220 auf die letzte Woche des Beobachtungsjahres, die am 16. Januar 1914 endigte, überhaupt ein Beweis für die außerordentlich starken Schwankungen, denen die Arbeitslosigkeit im Laufe eines Jahres unterliegt, ein Beweis aber auch für die Veränderung der Konjunktur.

Sein die englische staatliche Arbeitslosenunterstützung den Arbeitslosen auch nur eine kleine Beihilfe gewährt, die übrigens in den allermeisten Fällen durch die Unterstützungsleistungen der Gewerkschaften ergänzt wird, so ist diese kleine Hilfe doch immer besser als das vollkommene Versagen der deutschen Geschädigung gegenüber diesem Problem, das augentümlich zu den brennendsten sozialen Problemen überhaupt gehört.

## Fachtechnisches.

**Patenjuchan.** Vom Patentbüro O. Krueger & Co., Dresden, Schloßstr. 2. Abholstellen billigt. Auskünfte frei. Gebrauchsmuster: A 1. 75 b. 595 170. Gefäß mit plastischer Bodenbildung. Runde Kugel. Kunden. Ang. 7. 2. 14. — A 1. 75 c. 595 325. Hochgesch. Hirsch Heinrich Wermund und Paul Kaiser-Gesellschaft, Berlin. Ang. 4. 3. 14. — A 1. 75 c. 595 326. Gürtel für Männer von Herrengarne. Ang. 4. 3. 14. — A 1. 75 c. 595 377. Halter für Kinnel und dergleichen. Herd. Gmelin, Magdeburg. Ang. 21. 1. 14. — A 1. 75 c. 595 392. Schuhkartonlinde zur Verstellung von Schuhen. H. C. Ringhoff-Grönemann, Berlin. Patentschutz. Ang. 7. 3. 14. — A 1. 75 d. 595 095. Tischentwurf mit Sonderlösung. Ang. Voigt, Werburg a. d. Lahn. Ang. 21. 2. 14.

**Angewandtes Schweizer Patent:** 91. 92. Nr. 64717. Gürtel für Männer von H. C. Wermund, Grönemann in Freiburg, Schweiz. Ang. 11. 2. 14.

## Literarisches.

Wie gelangt ein Malervertreter zu einer Geschäftsführung? Um jünger durch die Malerbeschaffungsberichten. Mit Mältern für Einzelnen und einer Sammlung verschiedenster Rechtsauffassungen. Von Dr. Adolf Goldschmidt. Nachdruck und Rückgabe des Nachdrucksverlags. Verlag von Julius Springer in Berlin. Sonderausgabe Preis A 1.20, 50 Groschen und mehr je A 1; 100 Groschen und mehr je A 4. Die Schrift soll dem Malervertreter die Erfolgshilfe nicht entlocken und ihm als Berater dienen. Da unzureichende Erklärungen und Definitionen fehlt es nicht, und die angeführten Muster für Einzelnen sowie des Verzeichnisses verschiedenster Rechtsauffassungen sind für den Recht-

suchenden ungemein wertvoll. Übersichtlich und auch für den einfachen Leser verständlich, gibt die Schrift ein Bild vom Gang des Unfallversicherungsverfahrens und Ratshilfe für das Verhalten des Verkäufers in den verschiedenen Fällen. Die volkstümliche Art der Erläuterung wird auch denen willkommen sein, die, ohne zu den Rechtssachenden zu gehören, zur eigenen Lehre einen Überblick über den Gang des Verfahrens in Unfallversicherungsfällen gewinnen wollen. Das Buch verdient die weiteste Verbreitung.

**25 Jahre Malteier.** Die diesjährige österreichische Malerschrift ist vollständig der großen Bedeutung der Malteier gewidmet. Eine Reihe der bekanntesten Parteischriftsteller hat Beiträge geliefert, tüchtige Künstler haben die Bilder gezeichnet. Die reichhaltige, schön illustrierte Zeitschrift kostet 20 Heller und ist durch die Parteihauptorte sowie durch die Wiener Volksbuchhandlung, Ignaz Braun & Co., Wien VI, Gumpendorfer Straße 18, gegen Entsendung von 25 Heller in Marken zu beziehen.

Der Deutsche Bauarbeiterverband gibt soeben die Ergebnisse der statistischen Erhebungen über Lohn und Arbeitszeit der Maurer und Bauhilfsarbeiter in Deutschland im Jahre 1910 heraus. Die vorzügliche Bearbeitung des reichen Materials ist die erste größere Arbeit der neu eingerichteten Abteilung für Statistik und Literatur des Bauarbeiterverbandes, Sitz Hamburg.

**Rechter internationaler Bericht über die Gewerkschaftsbewegung 1912.** Herausgegeben vom internationalen Gewerkschaftsrat. Der Preis der Schrift beträgt im Buchhandel pro Exemplar A 1.50. Gemeindemitglieder erhalten sie zum Preise von 80 & pro Exemplar, wenn die Bestellung direkt beim Verlag der Generalmission, D. Suhr, Berlin SO. 16, Singelalte 15, erfolgt. — Zum Preis von 70 & sind auch noch die ersten zwei internationales Berichte für 1908 bis 1911 erhältlich.

Der drittklassige Geschäftsanzeigenschein gegen daß angegebene fachdemokratische Arbeitsmodell im Steinzeugwarenhandel. Unter einer Denkschrift an die Ministerien in Reich, Stadt und Provinz soll dieser Bericht herausgegeben vom Vorstand der Steinzeug, Fliesen- und Keramikgruppen Deutschland. Berlin W. 24.

## Sterbestafel.

**Steffen.** Am 8. April starb unser Kollege, der Malervertreter Karl Barth, im Alter von 80 Jahren.  
**Steckhausen.** Am 8. April starb unser langjähriges Mitglied Eugen Richter, im Alter von 28 Jahren, im Berg- und Hüttenbetrieb.  
**Wieden.** Am 8. April starb nach langem, schwerem Leiden im Altersheim Kreuzherrenhof unser treuer Mitglied Paul Richard Höhne im 82. Lebensjahr.  
 Gute Ihnen Abschied!

## Vereinsteil.

### Bekanntmachungen.

Durch das Ableben des bisherigen Vorsitzenden des Verbandes, Kollegen Zobler, mußten sich Vorstand und Ausschuss nach § 7 Absatz 5 des Statuts mit der Besetzung des Postens des ersten Vorsitzenden beschäftigen.

Beide Instanzen waren jedoch einmütig der Meinung, daß es nicht ratsam und nach Lage der Verhältnisse auch nicht notwendig ist, bei der Erledigung dieser Angelegenheit der nächsten ordentlichen Generalversammlung vorzutreten und verzichteten — unter Vorbehalt der Zustimmung des Beirats — auf das ihnen nach dem Statut zufallende Wahlrecht des Vorsitzenden. Darum unterbrechen Sie den Beirat den Antrag, zu beschließen, daß der Posten des ersten Vorsitzenden bis zur nächsten Generalversammlung unbefüllt bleibt. Diesem Antrage stimmt der Beirat — und beschloß einstimmig, daß der bisherige zweite Vorsitzende des Verbandes, Kollegen Otto Streine, die Funktionen des ersten Vorsitzenden bis zur nächsten Generalversammlung ausübt und außen zu vertreten hat.

Außerdem werden dem Kollegen Streine durch den Vorstand die Geschäfte des Internationalen Sekretariats übertragen.

Ein geschlossenes wurde auf Grund des § 8 Absatz 5 des Verbandsstatuts des Mitglied Johann Weiß (Görlitz, München).

Der Verbandsvorstand,

**Bericht der Hauptklasse vom 7. bis 13. April.**  
 Eröffnet wurden für die Hauptklasse: Stettin A 200, Glauchau 277,90, Görlitz 89,56, Biegitz 200, Riesa 16,40, Wejci 400, Görlitz 800, Stolpen 290,40, Löbau 121,97, Augsburg 266,94, Dissenholz 57, Glauchau 195,74, Grünberg 51,50, Görlitz 56, Görlitz 500, Stolpen 500, Löbau 123,29, Weißenburg 50, Görlitz 217,54, Bautzen 242,16, Stempeln 100, Görlitz 1000, Stolpen 500, Görlitz 400, Anger 150, Gubben 113, Spreeberg 57,24, Riesa 200, Görlitz 100, Schleiz 802,16, Bautzen 110, Görlitz 100, Görlitz 50, Stempeln 54,95, Görlitz 128,51, Löbau 178,16, Bautzen 112,75, Görlitz 69,41, Bautzen 1100, Görlitz 1000, Weißenburg 400, Görlitz 159,18, Weißenburg 5, Bautzen 20,50, Stempeln 544,79, Görlitz 224,00, Görlitz 600, Görlitz 600, Weichs 200, Görlitz 500, Bautzen 8400; für den "Vereins-Anzeiger": Glauchau 2.

Material wurde verkauft (B = Blattgewichten, K = Kalender, D = Doppeltgewichten, E = Eintrittsgelder, P = Butterale, MM = Stoffkataloge): Gubben 20 B + 75 A, 400 B + 112, Görlitz 2 K, Glauchau 400 B + 75 A, 400 B + 112, Görlitz 2 K, Hellersdorf 10 K, Stempeln 100 B + 80, 100 B + 120, 5 K, Stempeln 400 B + 75, 50 B, 1 MM, Bautzen 10 K, Stolzenburg 400 B + 75, 20 B, 10 K.

Die Woche vom 19. bis 25. April ist die 16. Zeitangabe.

O. Wenzel, Raßlitz.

## Maler-Mäntel

110 120 130 140 cm lang  
A. 2. — 2.20 2.40

Görlitz A. 2. — 2.20 — 2.40, Sachsen A. 2.00, Sachsen A. 2.00, Sachsen A. 2.00, Sachsen A. 2.00

Österreichische Mäntel angeboten.

**D. Wenzel & Co., Berlin**  
Görlitzerstrasse 12, 1. OG



Die besten  
Mäntel  
Sachen  
Görlitz

E. Görlitz, Sachsen, Sachsen, Sachsen, Sachsen

Wollmärkte 10 Görlitz A. 20 A. 4.

Wollmärkte 70 Görlitz A. 20 A. 4.

### Ein köstlicher Gedanke,

wieviel getragene Herrenkleider,  
von keinem Publikum stammend,  
die nachstehend billige Preise er-  
halten zu können.

Stocco- und Schmalzhaarock-Ausfälle  
von A. 12. — 14. 40. — 42.  
Frühjahrs- und Sommer-Unterzieher  
von A. 8. — 10. 40. — 42.  
Schrot- und Frack-Ausfälle  
von A. 12. — 14. 40. — 42.  
Sommer-Ausfälle von A. 22. — 24. — 26.  
Elegante Hosen oder Hosen  
von A. 8. — 10. 40. — 42.

Vorlagen Sie sofortnehmen  
Stocco-Ausfälle. Prachtatalog Nr. 12  
gratuit und frankt.

Für nicht benötigte Waren er-  
halten Sie unverzüglich das Geld  
zurück.

Spezial-Versandhaus  
für Herrenkleider  
von besten Publikum stammend.

**J. Spielmann**  
Hannover, Kötnerplatz 1 u. 2  
Telefon 2004. — Telegraph.-Adresse:  
Spielmann, Hannover, Kötnerplatz.

### Wachttäfelchen-Sachen

sofort lieferbar, sogar ein Satz, ohne jedes  
spezielle Stück zu einem kleinen  
Preise. Einige Sorten: a) Schreibtafel, in Größe  
A. 2. 5. 7. 10. 12. 15. 20. 25. 30. 35. 40. 45. 50. 55. 60. 65. 70. 75. 80. 85. 90. 95. 100. 105. 110. 115. 120. 125. 130. 135. 140. 145. 150. 155. 160. 165. 170. 175. 180. 185. 190. 195. 200. 205. 210. 215. 220. 225. 230. 235. 240. 245. 250. 255. 260. 265. 270. 275. 280. 285. 290. 295. 300. 305. 310. 315. 320. 325. 330. 335. 340. 345. 350. 355. 360. 365. 370. 375. 380. 385. 390. 395. 400. 405. 410. 415. 420. 425. 430. 435. 440. 445. 450. 455. 460. 465. 470. 475. 480. 485. 490. 495. 500. 505. 510. 515. 520. 525. 530. 535. 540. 545. 550. 555. 560. 565. 570. 575. 580. 585. 590. 595. 600. 605. 610. 615. 620. 625. 630. 635. 640. 645. 650. 655. 660. 665. 670. 675. 680. 685. 690. 695. 700. 705. 710. 715. 720. 725. 730. 735. 740. 745. 750. 755. 760. 765. 770. 775. 780. 785. 790. 795. 800. 805. 810. 815. 820. 825. 830. 835. 840. 845. 850. 855. 860. 865. 870. 875. 880. 885. 890. 895. 900. 905. 910. 915. 920. 925. 930. 935. 940. 945. 950. 955. 960. 965. 970. 975. 980. 985. 990. 995. 1000. 1005. 1010. 1015. 1020. 1025. 1030. 1035. 1040. 1045. 1050. 1055. 1060. 1065. 1070. 1075. 1080. 1085. 1090. 1095. 1100. 1105. 1110. 1115. 1120. 1125. 1130. 1135. 1140. 1145. 1150. 1155. 1160. 1165. 1170. 1175.